

# Der Zimmerer.

Organ des Verbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 2 in Hamburg).

Er scheint wöchentlich Sonnabends.

Preis pro Quartal ohne Bestellgeld Mk. 1,50. Anzeigen: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30 Pf., für Versammlungsanzeigen 10 Pf. pro Zeile.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg. Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Fehlfstraße 28, I.

Nr. 1.

Hamburg, den 4. Januar 1896.

8. Jahrgang.

## An unsere geehrten Abonnenten und Jahresinscribenten.

Damit keine Unterbrechung in der Zustellung des „Zimmerer“ eintritt und keine stehende Anzeige fortzubleiben braucht, machen wir an dieser Stelle darauf aufmerksam, daß die Abonnementgelder und Insertionsgebühren möglichst bald, jedenfalls bis spätestens zum 15. Januar, hier eingehen müssen. Abonnements, die bis dahin nicht bezahlt werden, stellen wir ohne Weiteres ein und die Anzeigen, für die Insertionsgebühren nicht eingehen, lassen wir von der Zeit ab fort, es sei denn, daß uns ausdrücklich mitgeteilt wird, daß die Bezahlung später erfolgen soll.

Den Verbandsmitgliedern und Freunden unseres Blattes theilen wir hierdurch mit, daß wir von dem eben abgeschlossenen Jahrgange des „Zimmerer“ mehrere Exemplare gesammelt haben, die gebunden für M. 6,50 abgegeben werden. Insbesondere sollte keine Zahlstelle verfehlen, ein gebundenes Exemplar des „Zimmerer“ ihrer Bibliothek einzuverleiben. Etwasige Bestellungen müssen uns aber bald zugehen, es sind nicht sehr viel Exemplare vorhanden und wir möchten die Zahlstellen zunächst berücksichtigen.

### Die Expedition des „Zimmerer“.

NB. Gelder, für den „Zimmerer“ bestimmt, sind zu adressiren: An August Bringmann, Hamburg-Barmbeck, Fehlfstraße 28, I.

## Wanderunterstützung.

Nachdem kaum mit dem Auszahlen der Wanderunterstützung begonnen, stellt es sich bereits heraus, daß einzelne Auszahler sich weder um das Statut noch um die gegebene Instruktion bekümmern, sondern vollständig nach eigenem Ermessen handeln.

So ist z. B. an das Mitglied A. Hofert (Buch-Nr. 16 177) am 19. Dezember in drei verschiedenen Zahlstellen die Unterstützung ausbezahlt worden, zum vierten Male an demselben Tage wurde derselbe in gebührender Weise zurückgewiesen. Ferner hat das Mitglied A. Schwemmer (Buch-Nr. 18 321) in Celle und Uelzen Unterstützung erhalten, ohne im Besitz einer Legitimation zu sein.

In beiden Fällen ist in arger Weise gegen das Statut, sowie Instruktion gehandelt worden. Wir ersuchen alle Auszahler, beide Theile nochmals besonders durchzulesen, damit in Zukunft derartige Fälle vermieden werden.

### Der Verbands-Vorstand.

J. A.: Fr. Schrader, Vorsitzender.

## Proletarisch denken und fühlen.

Die Welt der Gedanken und der Gefühle ist so vielseitig wie das gesellschaftliche Leben selbst. Jede Klasse, jeder Stand, jedes Alter hat seine Gedanken- und Gefühlsrichtung. Wie der hochnassige Junker für nichts Anderes Sinn hat, als für „Ferd und Mädl“, so schwärmt der Kapitalist für nichts Anderes, als Mehrwerth, Gewinn und Dividende; dem Grundbesitzer ist sein Gut auch

seine Welt, sowie dem Berufsoffizier seine „Standesehre“ über Alles geht. Der Beamte geht auf in lauter Patriotismus und Geldverlegenheit, und der Kleinbürger schwimmt in seinem Meere von „politischer Reife“, die er denn auch hinter Krug und Kartenspiel bethätigt. Welche Gedanken, welche Gefühle hegt nun der moderne Lohnsklave, der Proletarier?

Ist proletarisches Fühlen und Denken daran erkennbar, wenn einer als fleißiger Arbeiter belobt wird; wenn der Fabrikant ihm auf die Schulter klopf und für 20 Jahre ununterbrochenen Rackerns eine Uhr ihm überreicht? Oder ist es proletarisch, wenn der Arbeiter seine freien Stunden im Wirthshause beim Kartenspiel zubringt, wenn er sich den blauen Teufel um seine Genossen scheert, von Solidarität nichts wissen will? Oder ist es proletarisch, in der Schnapsbude herumzuzugeln, sich betrunken wie ein Schwein in der Gasse zu wälzen? Gewiß nicht. Ist der vom proletarischen Wesen durchdrungen, der nur Sinn für die gute Konfervirung seines Magens, aber nicht für die entsprechende Nahrung seines Gehirnes hat? Oder wer beileibe nur ja nichts von Politik, von den Vorgängen im öffentlichen Leben wissen will, wer seine Sache dem lieben Gott vertraut und Alles ruhig hinnimmt wie es ist? Oder wer sich im besseren Rocke schon etwas Besseres fühlt und seinen Standesgenossen aus dem Wege geht, das eitle Wesen des Gigerl nachhast und anstatt sich fortzubilden, den Modethorheiten einer niedergehenden Gesellschaft huldigt? Das Alles nicht? Also, was ist dann proletarisch denken und fühlen?

Vor allen Dingen gehört dazu ein warm fühlendes Herz; ein Herz, das sich zusammenkrampft beim Anblicke so vielen Menschenlebens. Dann ein wenig Grübe im Gehirn, um die zahllosen Widersprüche dieser bürgerlich-kapitalistischen Wirthschaftsordnung zu überschauen und zu erkennen; ihre Ursachen zu erforschen und zu unterscheiden, was an dieser Gesellschaft wahrhaft gut und was schlecht ist. Dann in sich selbst gehen, an sich selbst zu arbeiten durch unermüdeliches Studium der Natur und des Menschen; sich vertiefen in die Gedankenwelt unserer Geistesheroen, ihre Lehren verstehen und begreifen lernen, und dann aber olympaufstrebend, wie einst Prometheus, den Tyrannen der Menschheit entgegentreten und die Feinde der Wahrheit bekämpfen mit den Waffen des gesammelten Wissens und der Erfahrung; den Feinden des Rechtes sich gegenüberstellen mit der ganzen Wucht der Ueberzeugung und des Vertrauens in eine großartige Neugestaltung, durchdrungen vom Sozialismus. — Das ist proletarisch denken, das ist proletarisch fühlen.

Die Fehler und Schwächen seiner Mitmenschen zwar ungeschont aufdecken, sie aber milde beurtheilen und niemals den Stab brechen, bevor nicht alle Umstände genau erwogen sind; erlittene Kränkungen gerne vergessen, Kritik der eigenen Handlungen gerne ertragen, aber Alles eher verzeihen, als Verrath an der Parteisache, das ist proletarisches Denken und Fühlen.

In jedem Menschen, ob freundlich oder feindselig gesinnt, weiß Stammes oder Glaubens er auch

sei, den Menschen zu erblicken und nichts Anderes, alle Vorurtheile der Abkunft über Bord zu werfen; jede Gewaltthat zu verabscheuen und den Frieden lieben, aber auch den geistigen Kampf schätzen, seinem Bruder wie seinem Gegner helfen, wenn er in unverschuldete Bedrängniß gerathen ist; endlich treu und tapfer kämpfen für Alles, was edel, schön und gut, das ist proletarisches Denken, Fühlen und — Handeln!

Der Eine fragt: „Was folgt darnach?“  
Der Andere fragt nur: „Ist's gerecht?“  
Und also unterscheidet sich  
Der freie Mann vom Knecht.

## Die Revolution in der Landwirthschaft.

F. H. Seit einiger Zeit, ganz besonders in den letzten zwei Jahren, beschäftigen sich alle Parteien mehr oder weniger eifrig mit der Nothlage der Landwirthschaft und den Mitteln zu ihrer Abhülfe. In Versammlungen, in den Universitäten, in Zeitschriften, überall wurde dies Thema erörtert. Und als gar die organisirte deutsche Arbeiterschaft sich anschickte, zu dieser Frage Stellung zu nehmen, da ergingen sich die gegnerischen Parteien in den gewagtesten Annahmen über die Tragweite der sozialistischen Berathungen.

Wenn auch die deutsche Sozialdemokratie seit der Zeit ihres Bestehens den Verhältnissen in der Landwirthschaft rege Aufmerksamkeit zuwendete, so war das Interesse für die agrarischen Verhältnisse doch nie so stark hervorgetreten, wie gerade in der letzten Zeit. Und doch findet dies keine einfache Erklärung in der Thatsache, daß genau so, wie sich in den letzten zwei Jahrzehnten in der Industrie eine gewaltige Umwälzung vollzog, auch die sozialen Verhältnisse auf dem Lande revolutionirt wurden. Die Landwirthschaft hat, wie die Industrie, ihre Krisen, die sich gegenwärtig in der kolossalen Verschuldung des ländlichen Grundbesitzes, andererseits in der gänzlich veränderten Lage der ländlichen Arbeiter bemerkbar machen.

Die Erkenntniß, daß die Sozialdemokratie ohne die Bauern und Landarbeiter, die gut die Hälfte der Bevölkerung in Deutschland ausmachen, nicht zum Siege gelangen könne, trieb zur Erörterung der Agrarfrage. Wenn nun auch auf dem Lande die Proletarisirung der Landarbeiter und kleinen Bauern immer größere Fortschritte macht, so waren doch die Ansichten über den Grad dieser Proletarisirung sehr verschieden, so verschieden, wie eben die ländlichen Verhältnisse der verschiedenen Gegenden Deutschlands.

Die Lage der ländlichen Arbeiter bietet ein ganz anderes Bild dar, als die Lage der städtischen und industriellen Arbeiter.

Während der Kapitalismus in der Industrie die gesetzliche Freiheit und Ungebundenheit des Arbeiters zur Voraussetzung hat, kann in der Landwirthschaft kapitalistischer Betrieb bei unfreien Arbeitern existiren. Der freie Arbeiter spielt hier mehr oder weniger eine Nebenrolle. Das Hauptgewicht liegt auf dem kontraktlich gebundenen Arbeiter, der nicht im Tagelohn mit wöchentlicher Kündigung steht, sondern sich für das ganze Jahr verpflichtet.

Landwirthschaftlich muß man Deutschland in drei Theile theilen: in den Komplex diesseits der Elbe, wo die großen Latifundien sind, in den nordwestlichen Theil, wo schon der kleine Besitz bedeutend ist, aber doch noch große Güter vorkommen, und in Süddeutschland, wo der Kleinbesitz bei Weitem überwiegt.

Für die Entwicklung des Kapitalismus auf dem Lande der interessanteste und für die politische Gestaltung Deutschlands der wichtigste Theil ist der Osten, die beiden Preußen, Schlesien, Pommern, Posen und Mecklenburg. Hier finden wir auch die verschiedenen Arten der oben genannten kontraktlich gebundenen Arbeiter, Gesinde, Instleute und Deputanten. Von diesen bilden die Instleute die wichtigste Kategorie für unsere Betrachtung, weil gerade der Verfall dieser Institution die sich in der Landwirtschaft des Ostens vollziehende Revolution treffend kennzeichnet.

Nach Aufhebung der Leibeigenschaft in Deutschland wurde die Einrichtung der Instleute geschaffen. Der Instmann ist ein verheiratheter Arbeiter, der für seine ganze Familie resp. für die von ihm zu stellenden Unterarbeiter mit dem Besitzer kontrahirt. Sein Haupteinkommen besteht aus Naturalien, aus dem Ertrage der Bearbeitung eines Stück Landes und einem Tagelohn. Dieser Tagelohn ist natürlich niedriger, wie der Tagelohn des freien Arbeiters und außerdem erhält der Instmann ihn nur ausbezahlt, wenn er, seine Frau, Kinder oder sonst von ihm zu stellende Arbeiter gearbeitet haben; sind sie an einem Tage ohne Beschäftigung, so erhalten sie auch keinen Lohn. Der zweite Theil des Einkommens ist der Drescherlohn. Für das Ausdreschen der Frucht erhält der Instmann nicht Tagelohn, sondern einen Theil von dem ausgedroschenen Korn. Ist die Ernte gut, so ist dieser Theil seines Einkommens hoch; ist die Ernte schlecht, so ist er niedrig. Es ist also ein Antheil am Ertrag, den der Instmann hier erhält.

Auch bei dem dritten Theile des Einkommens, das aus der Bearbeitung des Stückes Acker- und Gartenland resultirt, handelt es sich um einen Antheil am Ertrag; denn da dieses Stück Land des Instmannes ebenso gehalten wird, wie das gesammte übrige, dem Gutsherrn gehörige Land, so fällt auch die Ernte auf ihm so aus, wie auf dem herrschaftlichen Acker.

Man sieht, daß der Instmann nicht in so direktem Gegensatz zum Gutsherrn steht, wie der freie Arbeiter. Der größte Theil seines Einkommens ist Gewinnbetheiligung, hängt also von dem Ertrag ab. Der Instmann ist nicht nur Arbeiter, sondern auch eine Art kleiner Unter-

nehmer; er entlohnt seine Hilfsarbeitskräfte, Scharwerker zc. und hat demzufolge auch ähnliche Interessen, wie seine Herrschaft. Die wirtschaftliche Lage der Instleute ist eine gewissermaßen gesicherte, ihr Lebensgang weist eine ganze Reihe aufsteigender Stationen auf. Der im Osten Deutschlands lebende Instmann hat genau so lebhaftes Interesse an hohen Getreidepreisen, wie sein Herr, er leidet gleich ihm unter der Konkurrenz des ausländischen Getreides und er nimmt deshalb auch dieselbe politische Partei, wie sein Gutsherr.

Da nun der Instmann bis noch vor kurzer Zeit die wichtigste ländliche Arbeiterklasse repräsentierte, so erklärt sich daraus, weshalb die Zustände im Osten — speziell in Mecklenburg, welches die besten Instverhältnisse hatte — so stabil waren, und ein Zusammengehen der ländlichen und industriellen Arbeiter so außerordentlich schwer, wenn nicht unmöglich war.

Aber mit der Entwicklung des landwirthschaftlichen Betriebes von der extensiven zur intensiven Wirtschaftsform mußte das Instverhältnis unhaltbar werden und seiner Auflösung entgegen gehen. Der Gutsherr mußte berechnender werden und konnte den theuren Instmann nicht mehr gebrauchen. Durch die sich immer fühlbarer machende südamerikanische Konkurrenz sah sich der Gutsherr vielfach gezwungen, von der Getreidekultur zur Hackfruchtkultur überzugehen und Zuckerrüben zu bauen. Die Einführung der Dampf-dreschmaschine und der sogenannten „freien Wirtschaft“ waren weitere Zeichen der beginnenden wirtschaftlichen Revolution auf dem Lande.

Bei der freien Wirtschaft wird die Frucht nicht wie bisher in einer bestimmten Folge gebaut, sondern der Anbau derjenigen Frucht wird vorgezogen, die nach den Marktverhältnissen den meisten Profit in Aussicht stellt. Der Instmann ist nun nicht mehr in der Lage, den Ertrag der Ernte im Voraus zu berechnen, der Anbau hat für ihn seinen Werth verloren, und an die Stelle der Naturalieneinkünfte treten in den meisten Fällen die festen Deputate. Diese sind aber so berechnet, daß dem Instmann nichts übrig bleibt, ja daß es häufig nicht einmal langt.

Mit dem Einführen des Deputats fielen die bis dahin von den Instleuten innegehabten Länderecken wieder dem Gutsherrn zu; der Instmann konnte sich kein Gesinde und sehr häufig auch kein Vieh mehr halten und gegenwärtig stehen im Osten Deutschlands viele tausende von Instwohnungen leer. Die Interessengemeinschaft zwischen dem Gutsherrn und seinen Instleuten ist vernichtet worden.

In der Hackfruchtkultur tritt die Saisonarbeit in den Vordergrund. Der Gutsherr kann sich daher nicht mehr eine große Zahl gebundener Arbeiter halten, sondern nimmt Arbeiter gegen Tagelohn an, die er entläßt, wenn er sie nicht gebraucht. Auch die Anwendung der Dampf-dreschmaschine trug dazu bei, das Instverhältnis zu zerstören, an dessen Stelle, mehr oder weniger scharf ausgeprägt, das moderne Arbeitsverhältnis tritt. Der auf Geldlohn angewiesene Landarbeiter hat nun natürlich kein Interesse mehr an dem Ertrag des Gutes, ja er ist jetzt sogar in den meisten Fällen ein Gegner der hohen Preise, denn wenn er nicht neben dem Geldlohn noch Naturalien empfängt, so muß er diese ja jetzt selbst kaufen und deshalb wünscht er niedrige Preise, so gut wie der Industriearbeiter.

Der Klassenkampf wurde auf diese Weise auch in die Landwirtschaft getragen, denn statt des Instmanns erschien der Einlieger auf dem Plan. Aber auch der einheimische Einlieger wurde bald verdrängt durch den billigeren, weil noch anspruchsloseren polnischen Arbeiter. Aus Schlesien und dem polnischen Osten Preußens zogen diese Arbeiter, die „Sachjengänger“, nach Hannover und Sachsen. Ist die Arbeit gethan und die Saison vorüber, so kehren die Arbeiter wieder nach ihrer Heimath zurück.

Welche Folgen das für die Arbeiter hat, ist klar; die Einheimischen werden vertrieben von Fremden mit niedrigen Lebensansprüchen. Aber diese Fremden lernen doch eine höhere Kultur kennen und werden dadurch aufgeklärt.

Den sonst so patriotischen Grundbesitzern ist es freilich gleichgültig, ob die Deutschen durch Slaven verdrängt werden. Für sie ist die Hauptsache, daß ihre Grundrente, ihr Einkommen, steigt, damit sie und ihre Söhne standesgemäß als nothleidende Landwirthe und schneidige Gardelieutenants leben können.

Aber was dadurch mit unfehlbarer Sicherheit erreicht wird, ist, daß der Gegensatz zwischen den Besitzenden und den Besitzlosen vertieft wird und die Letzteren sich veränderte politische Anschauungen aneignen, Anschauungen, die als Grundbedingungen für eine erfolgreiche sozialdemokratische Agitation im Osten Deutschlands gelten können.

## Die Weltgeschichte kann nicht stille stehen!

Der behäbige Wirthschaftsphilister ist der Ueberzeugung, es sei eine „natürliche“ Einrichtung, daß es in der menschlichen Gesellschaft Arme und Reiche giebt und salbadernbe „Gehetzte“ thun ein Uebriges, indem sie zwar den Fortschritt der Menschheit anerkennen, aber dennoch behaupten, die durch den Besitz erzeugten Gegen-

## Ueber Buddhismus,

der durch die Knadsuß-Malerei als eine Religion der Ferkelung und Barbarei dargestellt wird, giebt das im Verlage von Wörlein & Co., Nürnberg, erscheinende „Volkstextikon“, herausgegeben von unserem Genossen E. Wurm, folgende klare Schilderung:

Der Buddhismus, die vom Norden Ostindiens als Opposition gegen den Brahmanismus ausgegangene Religionslehre des Buddha, ist eine der großen Weltreligionen. Buddha, d. i. der Erleuchtete, Erwachte, bedeutet im Sanskrit Eines, der durch die Erkenntniß der Wahrheit und Ausübung guter Werke zur Erlösung von den Banden des Daseins gelangt ist und vor seinem gänzlichen Entschwinden aus der Welt die zu dieser Erlösung führenden Lehren der Welt mittheilt. Solcher Buddha's hat es nach buddhistischem Dogma unbestimmt viele gegeben. Der einzige historisch nachweisbare ist aber der Sohn eines Königs Siddhohana in Kapilavatu an den Vorhöhen des Himalaja, Namens Siddharta, aus dem Kriegesgeschlechte der Sakja, oder, wie er sich selbst nannte und daher am häufigsten genannt wird, Sakjamuni, d. h. Einflieger der Sakja, weil er sich von Jugend auf durch einen starken Harg zur Einfachheit ausgezeichnet haben soll. Der Sage zufolge war er in seinem 29. Lebensjahre durch ein trauriges Ereigniß zum Nachdenken über das menschliche Elend angeregt worden, entstieg dem Thron, zog sich in die Einsamkeit zurück und erlangte hier eine neue Heilslehre, die er, 45 Jahre lang ganz Indien als Bettlerprediger durchziehend, dem vom Brahmanenthum auf's Aeußerste bedrückten Volke verkündete. Er verwarf das starre Kastensystem mit seinen grauamenen Vorschriften, die endlosen Wiedergeburt mit allen ihren Peinigungen, verhielt vielmehr Allen das Eingehen in die ewige Ruhe im Schooße des Urgelstes, ein Burdastinken in das Nichts. Buddha soll 80 Jahre alt geworden und

543 v. Chr. gestorben sein. Er war ein Zeitgenosse der sieben Weisen Griechenlands. Schriftliches hat er nicht hinterlassen. Das Wesen der buddhistischen Lehre läßt sich in die sogenannten „vier Wahrheiten“ zusammenfassen: 1. der Schmerz ist vom Dasein unzertrennlich, folgt also aus diesem selbst; 2. das Verlangen nach Befriedigung der Existenz, d. h. die Begierden, Wünsche, Leidenschaftlichen erzeugen den Schmerz, also die Uebel des Lebens; 3. folglich hört der Schmerz auf, wenn diese Befriedigung, und am sichersten, wenn das Dasein selbst aufhört; 4. um zu diesem Ziele zu gelangen, müssen Gelüste, Begierden zc. möglichst unterdrückt und gänzlich abgetödtet werden. Denn die Veranlassung zum Leben und somit zum Leiden liegt in sündigem Thun und Geschehen — deshalb ist als Strafe Abbüßung durch die Leiden des Lebens erforderlich. Wer aber den Weg der Entfugung nach Buddha wandelt, der meidet die Veranlassung zur Sünde. Das Ziel alles Erdendaseins erkliert der Buddhismus mithin in einem völlig thatenlosen beschaulichen Leben. Dadurch wird der Lebenstrieb gedämpft und allmählich zum Erlöschen gebracht, wie das Licht einer Lampe verlischt. Dieses Ausgelöschtwerden und Verwehen des Lebens heißt Nirwana. Da aber Sakjamuni den Vortrag seiner Lehre den geistlichen Fähigkeiten seiner Zuhörer angepaßt haben soll, sie selbst aber vor dem 3. Jahrhundert v. Chr. nicht aufgezeichnet wurde, so ist ihr wahrer Sinn in manchen Punkten streitig und auch über das Wesen des Nirwana geben die Meinungen auseinander, so z. B. wird es auch hies als „innerer Friede“ dem „Gottesreiche“ des Evangeliums gleichgesetzt. Bei Neubelehrungen wird Nirwana einfach als „Befreiung vom Schmerz der Existenz“ ausgelegt. Buddha läßt sich nicht weiter darüber aus, sondern „es genüge zu wissen, daß Nirwana vor Gefahren bewahrt, Sicherheit ohne Grundangewandtheit und Glückseligkeit verleiht.“ Seiner Fruchtanschauung zufolge empfahl der Buddhismus höchste

Milde nicht nur gegen Menschen, sondern selbst gegen Thiere, deren Tödtung sogar untersagt war. Daher wandten die Buddhisten selbst dort, wo sie in der herrschenden Ueberzahl waren, gegen ihre erbitterten Feinde, die Brahmanen, keine Repressalien an, so daß, nachdem der Buddhismus bereits im 4. Jahrhundert vor Chr. unter König Asoka Staatsreligion geworden war und so mächtige Fortschritte machte, daß der Brahmanismus ihm unterliegen zu müssen schien, dieser, der mit Feuer und Schwert wüthete, den Buddhismus 600 nach Chr. doch wieder vollständig aus Indien verdrängt hatte. Heutzutage leben nur etwa drei Millionen Buddhisten in Indien. Aber der Buddhismus schlug neue Wurzeln und grüdete sich eine neue Heimath in Tibet, so daß er zur Zeit etwa 400 Millionen Befolger auf dem Erdballe zählt. Freilich war der Buddhismus nichts weniger als geeignet, die Leiden der zu ihm sich bekennenden Menschheit durchgreifend zu lindern. Zwar äußerte er insofern eine gute Wirkung auf das öffentliche Leben, als man ihm die Schonung des Lebens der Kriegsgefangenen zu verdanken hatte, wie denn auch die Bewohner erobelter Länder nicht mehr nach entfernten Landstrichen hinweggeschleppt wurden, aber gegen das Kastensystem und den damit zusammenhängenden eingewurzelten Despotismus vermochte er nichts auszurichten, wenn er jenem auch seine schroffste Spitze genommen hatte. Auch die Sklaverei aufzuheben war er natürlich nicht im Stande. Wie hätte er auch eine so sanftmüthige, weltabgewandte, höchste Entfugung athmende Lehre gegenüber den größtentheils wildthierischen Instinkten und sehr positiven Impulsen, wie sie in der unerfülllichen Gier nach Besitz und Macht gipseln, unmittelbar praktische, weltliche Erfolge erlangen können! Ist doch der Buddhismus die einzige Religion, die in Verfolgung Andersgläubiger kein Blut vergossen hat! Ueberdies hat sich der Buddhismus nicht lange in seiner Reinheit und Einfachheit erhalten, indem er,

läge müßten „ewig“ bestehen bleiben. Das kommt daher, weil die Menschen, wie ein alter Schriftsteller sagt, gerne glauben, was sie wünschen, und diejenigen Menschen, denen es in den bestehenden Verhältnissen gut oder auch nur erträglich geht, glauben darum an die Unabänderlichkeit dieser Verhältnisse, während viele Andere, denen eine Besserung der Zustände recht wohl thäte, aus Dummheit oder Unterwürfigkeit auch daran glauben.

Daher kommt es, daß so viele Menschen es als „Utopie“ bezeichnen, wenn die Sozialdemokratie eine neue Produktionsordnung nicht allein für möglich, sondern auch für notwendig erklärt. Der moderne Kapitalismus ist nur eine kurze Episode der Weltgeschichte, und doch wollen ihn seine Träger für „unabänderlich“ erklären!

Das war immer so. Im Alterthum sah man diejenigen für Narran an, welche die Abschaffung der Sklaverei forderten und sogar der große Aristoteles, der Denker, wie ihn Karl Marx nennt, erklärte die Sklaverei als unentbehrlich. Diese Anschauung entsprang aus der damaligen primitiven Produktionsweise. „Wenn die Weberchiffe von selbst webten und die Schlägel selbst die Hämmer schlugen, dann brauchten weder die Werkmeister Gehäusen, noch die Herren Sklaven,“ sagt Aristoteles. Was würde er wohl sagen, wenn er heute sähe, wie viel Arbeit schon die mechanischen Kräfte den Menschen abgenommen haben!

Nachdem mit dem Christenthum und mit dem Verwesenen eine andere Form der Sklaverei mit Hörigkeit und Leibeigenschaft entstanden war, hatte man sich so sehr daran gewöhnt, mit Hörigen und Leibeigenen den Haupterwerb zu betreiben, die Landwirtschaft, zu betreiben, daß die herrschenden Klassen auch zur Zeit der Reformation die Leibeigenschaft für ebenso unentbehrlich erklärten, wie die Alten die Sklaverei. Nach dem großen Bauernaufstande von 1525, der die Rechte der gemeinfreien Bauern wieder herstellen wollte und darum von Fürsten, Adel, Geistlichkeit und städtischem Patrizierthum in Strömen von Blut erstickt wurde, traten eine Menge von Gelehrten, Schriftstellern und „Reformatoren“ auf, welche sagten, die Leibeigenschaft sei unentbehrlich zum Bestande der Gesellschaft. Zwar waren die Bauern nach der großen Niederlage doppelt mit Lasten beschwert worden und die Herren ließen sich den Schaden, den der Krieg angerichtet hatte, zehnfach vergüten. Das hinderte aber die großen „Reformatoren“ nicht, das Alles ganz in der Ordnung zu finden, woraus man recht deutlich erkennen kann, daß die Reformation zuletzt auf eine reine Kirchenpaltung hinauslief und keineswegs die „Freiheit“ brachte, von der betrügerische Geschichtsschreiber so oft fasseln.

Der „große“ Luther schrieb vier Jahre nach dem Bauernkriege:

„Ihr ohnmächtigen groben Bauern und Esel, wollt ihr's nicht vernehmen? daß euch der Donner erschlage! Ihr habt das Beste, nämlich Nutz, Brauch und Saft aus den Weintrauben und laßt den Fürsten die Hülsen und Körner! Das Maß habt ihr und solltet noch so undankbar sein und nicht beten für die Fürsten und ihnen nichts geben wollen?“ Man müsse, meinte er, Gesinde und Dienstknechte wieder einer Leibeigenschaft unterwerfen, wie sie einst bei den Juden gewesen, „Knechte und Mägde seien auch alle leibeigene Güter wie an der Vieh; nur wenn Faust und Zwang da wäre, daß Niemand müßten dürste, denn er hätte die Faust auf dem Kopfe, ginge es besser zu!“

Der „sanfte“ Melancthon schrieb gleich nach dem Bauernkriege:

\*) Bittik bei Faussjeu, Band VIII, Seite 96 ff.

Seitens der Bauern sei es „ein Frevel und Gewalt, daß sie nicht wollen leibeigen sein, denn es sei wider das Evangelium und habe keinen Schein.“ Ja, „es wäre von Nothen, daß solch ein wild ungezogen Volk, wie die Deutschen sind, noch weniger Freiheit hätte, als es hat. Joseph hat Egypten hart beschwert, daß dem Volk der Raum nicht zu weit gelassen werde.“

Und Leute mit solchen Grundätzen sollen für „Freiheit“ gewirkt haben? Uns kommen diese angeblichen „Reformatoren“, die das Volksthum für unabänderlich erklärten, um den Mächtigen zu gefallen, grade so vor wie moderne Handelskammersekretäre, wenn diese die „ethischen“ Seiten der kapitalistischen Welt lobpreisen.

Bei diesen Kraftsprüchen der Reformatoren, welche diese hochgepriesenen Männer in kläglichster Beleuchtung erscheinen lassen, blieb es nicht; es traten auch Leute auf, welche den Bestand der Leibeigenschaft „wissenschaftlich“ zu rechtfertigen suchten. Nach dem Bauernkriege war die Leibeigenschaft nämlich in Deutschland verbreiteter als vorher.

Gegen Ende des sechzehnten Jahrhunderts schrieb ein angesehenes mecklenburgischer Jurist Namens Susanus ein Buch über die Leibeigenschaft. Die alte, auf Kriegsgefangenschaft beruhende Sklaverei sei beseitigt, meinte er, aber ohne eine „dieser alten in einem großen Theil ähnliche Sklaverei“ könne kein Staatswesen bestehen. Susanus behauptete, die Bauern seien für diese neue Sklaverei bestimmt und der Gutsherr habe deshalb (!) das uneingeschränkte Recht, den Bauern von seinem Hofe zu treiben und das Bauernfeld zu Herrngut zu machen. Solch ein Kolonne dürfe seinen Herrn nicht strafrechtlich belangen, müsse Dienste und Abgaben leisten, bei Verheirathung von des Herrn Tochter zur Aussteuer beitragen; der Herr dürfe ihn züchtigen, seinen ganzen Besiz einziehen und ihn auch am Leben strafen! Ein anderer liebenswürdiger Jurist Namens Bothmann meinte: Schon die Thatfache, daß Einer ein Bauer ist, genügt zum Beweise seiner Leibeigenschaft!

Noch viele ähnliche Ansprüche ließen sich anföhren; aber es sei genug. Als die französische Revolution das ganze Lehnswesen zerrümmerte, als Stein und Hardenberg in Preußen die Leibeigenschaft abschafften, da fragte Niemand nach Luther, nach Melancthon, nach Susanus und nach Bothmann. Als 1848 in Deutschland die Reste des Feudalsystems beseitigt wurden, da kümmerte sich auch Niemand um jene „Autoritäten“. Und wenn einmal die kapitalistische Produktionsordnung abgelobt ist, auseinander fällt — wer wird sich dann um jene „Gelehrten“ von heute kümmern, die in dicken Folianten auseinandergefetzt haben, daß der Kapitalismus etwas Unabänderliches sei?

Diese Leute haben eben nie begriffen, was jenes Dichterwort bedeutet, welches lautet: „Die Weltgeschichte kann nicht stille stehen.“

### Belehrung über die ersten Anzeichen beginnender Lungenwindstucht und Mahnung zu deren Beachtung.

Die Lungenwindstucht ist eine der am weitesten verbreiteten Krankheiten. Eine außerordentlich große Zahl von Menschen fällt ihr alljährlich zum Opfer.

Da die Krankheit, vorausgesetzt daß rechtzeitig dagegen eingegriffen wird, in der Regel heilbar ist, so würden solcher Opfer viel weniger sein, wenn die Erkrankten ihr Leiden schon im ersten Anfange erkannten und alsdann die zum Zwecke der Heilung erforderlichen Maßnahmen

ergriffen. Um hierzu in den Stand zu setzen, dazu soll die folgende Belehrung dienen.

I. Gemeinlich kündigt sich beginnende Lungenwindstucht durch Husten an. Zwar hat keineswegs jeder Mensch, der hustet, Lungenwindstucht; Husten ist vielmehr eine Begleiterscheinung jeder Erkältungskrankheit, sowie mancher anderer Krankheiten der Lungen und der übrigen menschlichen Athmungswerkzeuge. Es braucht deshalb noch nicht Jeder, der einmal von Husten befallen wird, in Sorge zu gerathen, daß er mit Lungenwindstucht behaftet sei.

Wer aber bei jeder Gelegenheit zu Husten neigt, und zwar zu Husten, der trotz angewandter Vorrichtung wochenlang anhält oder wer dauernd den Reiz zu trockenem Husteln oder dauernd die Neigung zur Heiserkeit hat, der soll der Sache sogleich vollste Aufmerksamkeit schenken.

Dies gilt besonders dann, wenn sich neben solchem Husten die Neigung zu leichterem Ermatten oder eine früher ungewohnte Kurztüchtigkeit bei der Arbeit oder beim Treppenstein einstellen,

oder wenn Schmerzen und Stiche bald in der Brust, bald zwischen den Schulterblättern auftreten, oder wenn Verlust des Appetites oder trotz guter Speieaufnahme erhebliche Abnahme des Körpergewichts bemerkbar wird,

oder wenn der Körper während des Schlafes leicht in Schweiß geräth oder sich Abends leichte Fieberschauer einstellen,

oder wenn Auswurf — auch ohne viel Hustenbeschwerden — hinzutritt, oder wenn dem Auswurfe irgend welche Mengen Blutes, mögen sie auch noch so gering sein, beigemischt sind.

Das Alles sind Merkmale, welche auf das Vorhandensein einer beachtenswerthen Lungenkrankung hinweisen.

Da die Lungenwindstucht auch oft mit einer Lungenblutung beginnt, ohne daß der Kranke vorher erheblich von Husten gequält ist und ohne daß er verhindert gewesen wäre, seiner Beschäftigung nachzugehen, ist jedes Blutspucken als eine ernste Krankheitserscheinung zu behandeln.

II. Erhöhte Bedeutung gewinnen diese Erscheinungen bei Personen mit schwächlichem Körper.

Die Schwäche des Körpers kann angeboren sein. Personen, deren Eltern bereits an Lungenkrankheit gelitten hatten, sind oft mit solcher angeborenen Schwäche behaftet; aber auch bei solchen Personen trifft dies nicht selten zu, deren Eltern mit einer anderen, den Körper aufreibenden Krankheit, wie z. B. Krebs, behaftet waren, oder dem Trunke geföhnt hatten.

Eine Schwächung des Körpers, die das Eintreten der Lungenwindstucht befördert, kann aber auch später erworben werden. Jede Krankheit, die eine längere Zeit währt, schwächt den Körper; es giebt aber eine Anzahl von Krankheiten, die besonders leicht Lungenwindstucht im Gefolge haben. Dahin gehören von Erkrankungen der Lungen und sonstigen Athmungswerkzeuge: Grippe, Rippenfellentzündung, jede Art von Katarrh und Lungenentzündung; von anderen Krankheiten besonders: langdauernde Magen- und Darmkatarrhe, Bleichsucht, Scharlach, Masern und Keuchhusten, sowie alle strophulösen Leiden (Drüsenanschwellungen und Augentzündungen).

Auch das Wochenbett läßt in manchen Fällen die Neigung zur Lungenwindstucht zurück.

Eine Schwächung des Körpers und mit solcher die Neigung zur Erkrankung an Lungenwindstucht wird

gerade wie andere Religionen auch, alsbald durch Mysticismus, Ökenthum und allerlei abergläubische Vorstellungen und Gebräuche, welche vom brutal-egoistischen Interesse des Priestertums geschaffen wurden, getrübt und arg entstellt wurde. Aber auch in seinen entstellten Formen übt der Buddhismus noch jetzt einen günstigen Einfluß, insofern die Ermunterung zur Tugend stets einen ungeheuerlichen Bestandtheil dieser Lehre bildete. Zunächst war es schon eine eigentliche Verkehrung der ursprünglich atheistischen buddhistischen Grundlehre (die daher mehr einen sozialen als einen religiösen Kern hatte), daß sie, in der die „Weltseele“ des Brahmanenthums in Nichts umschlug, nichtbedeutender als bald zur Vergötterung ihres Urhebers fortzart. Da ferner im Buddhismus gar keine sichtbare Kirche vorhanden war, ohne welche Religionen nicht wohl bestehen können, so entstand als einziger Ersatz derselben ein um so zahlreicheres Mönchthum. Sowohl in China und Tibet, wie auf Ceylon nimmt es von buddhistischen Klöstern. In China ist der Buddhismus (Fuis mus, weil Buddha hier So, zu heißt) 65 n. Chr. unter Kaiser Mingti eingeföhrt worden. Die Zahl der Buddhisten wird heutzutage dort auf etwa 2/3 der Bevölkerung geschätzt, und zwar sind die ärmeren Schichten Buddhisten. Der buddhistische Gottesdienst in China ist dagegen äußerst prunkhaft. Der oberste Priester heißt Dalai Lama. Ein Hauptmittel, dem Buddhismus so große Schaaeren zuzuföhren, war in China (und Hinterindien) die Einföhrtung einer „Region der Freude“ als Belohnung untergeordneten Grades, deren Bewohner den Wiedergeburt nicht mehr unterworfen sind. So wird ein „Paradies im Westen“ (Sutthavati) gelehrt, das als höchste Terrasse der Welt gedacht wird, wo alle Gegenstände von himmlischer Schönheit versammelt sind. Die dort geborenen Menschen föhren in

jeder Beziehung ein glückseliges Leben, weshalb es höchster Wunsch jedes Gläubigen ist, dort wiedergeboren zu werden. Dies ist das Nirvana des armen Volkes, dogmatisch-philosophisch aber gilt es als eine „Vorstufe“ des Nirvana; andererseits giebt es sechs eiskalte untereinander befindliche Höllen. — In Ceylon wurde der Buddhismus 307 n. Chr. eingeföhrt, er ist die herrschende Religion der Singhalesen, unter der sich die Insel zur höchsten Blüthe erhob. Noch heute besteht dort der Aberglaube, daß Land sei im Besitze des linken Augenzahnes Buddha's, der als Heiligthum und Schutz Ceylons gilt. Von hier drangen der Buddhismus und indische Kultur nach Hinterindien vor. — In Japan griff der Buddhismus Mitte des sechsten Jahrhunderts Platz; unter der Kaiserin Suiko Tennö (593—628) gelangte er zur unbestrittenen Herrschaft. Nach Korea war er bereits im vierten Jahrhundert verpflanzt worden. Namentlich die arbeitenden Klassen Japans machte er bedürfnislos und gleichgültig gegen ihre Entbehrungen. In Tibet ist der Buddhismus erst 629 nach Chr. verbreitet worden, seine charakteristische Form, in der er zur herrschenden Landesreligion geworden, hat er jedoch erst im 14. Jahrhundert durch den Mönch Tsongkhapa erhalten. Doch wird nur der Glaube an einen „Buddha“ überhaupt verlangt, indem jeder Mensch die Erlöserwürde erreichen könne, so daß auch in Zukunft noch Buddhas auftreten werden, ein solcher Buddha besizt höchste Intelligenz und größte, unerreichbare Kraft. Wichtig ist die Deichte geworden. Da nämlich durch das ursprüngliche reumüthige Bekenntniß des indischen Buddhismus die Sünden nicht getilgt und gesöhnt wurden, so änderte man das Dogma, ließ Tilgung der Vergehen dadurch erfolgen, schrieb dem Gebete magische Kraft zu, verlangte aber zur unbedingten Sicherung des Erfolges priesterliche Mitwirkung durch ein komplizirtes Zeremonell. Sodann haben die Tibetaner als untersten Belohnungsgrad (neben Sutthavati

und Nirvana) die Wiedergeburt „unter den guten Wegen“ als Gott oder Mensch, so daß die Wiedergeburt als niedriges oder scheußliches Thier, sowie die Höllenstrafen erlassen bleiben. Ein dritter Punkt des tibetianischen Buddhismus ist das Dogma von der Menschenwerdung (Inkarnation) einzelner Gottheiten zum Heile der Menschheit, indem sie so für Ausbreitung und Befolgung der Lehre wirken. Obenan steht in dieser Beziehung der Dalai Lama, eine Art Papst in Tibet, indem nach einer im 15. Jahrhundert daselbst aufgetommenen Anschauung Buddha direkt sein Erlöserwerk fortsetzt, da er stets in ihm wiedergeboren wird; daher stirbt der Dalai Lama nie, sondern „wechselt bios die irdische Hülle und wird stets für dieselbe Stellung wiedergeboren“, d. h. in Wirklichkeit wird für die Stelle immer ein Jüngling aus einer der chinesischen Dynastie völlig ergebener Familie ausgewählt. Seit dem 17. Jahrhundert ist der Dalai Lama auch weltlich er Herrscher von Tibet, doch als solcher eine bloße Puppe, da die Regierung in Wirklichkeit vom chinesischen Beamtenadel besorgt wird. „Dalai Lama“, ursprünglich mongolische Bezeichnung, ist allgemeine Benennung des obersten Priesters aller Buddhisten in China und den Nebeländern geworden. In Folge einer von Tsongkhapa's Nachfolgern begründeten Reform steht ihm in Tibet ein zehnter Bischof, an Heiligkeit und Rang ganz gleich, zur Seite, der Bogdo oder Tesho Lama. („Lama“ heißt im Tibetianischen Einer, der Keinen über sich hat.) Dieser Form des Buddhismus, dem Lamaismus, gehören wohl neun Zehntel aller Buddhisten der Gegenwart an, auch Kalmden und Mongolen; letztere nahmen ihn im Anfang des 16. Jahrhunderts an, als sie ein friedliches Volk geworden, während wenig über ein Jahrhundert zuvor die Welt vor dem Siegeslaufe ihrer Horden noch gezittert hatte.

aüßer durch Krankheit aber auch durch eine Reihe anderer Ursachen hervorgerufen. Als solche sind besonders hervorzuheben:

- dumpfe, feuchte, des Sonnenlichtes entbehrende Wohnungen,
- mangelhafte oder ungewööhnliche Ernährung,
- Beschäftigungsarten, bei denen eine starke Staub-Entwicklung verursacht wird.

Außerdem gilt dies in besonderem Grade auch von dem reichlichen Genuße geistiger Getränke. (Schnapstrinker gehen in außerordentlich großer Zahl an Lungenwindsucht zu Grunde!)

III. Allen Personen, welche die unter I. beschriebenen Erscheinungen an sich wahrnehmen, und zumal solchen, die sich bei eingehender Ueberlegung sagen müssen, daß die eine oder andere der unter II. bezeichneten Voraussetzungen, welche der Lungenwindsucht im Körper den Weg ebnen, bei ihnen vorliegt, ist auf das Dringende anzurathen, einen Arzt zu Rathe zu ziehen. Sie dürfen damit nicht zögern, bis die Ueßerungen der Krankheit sie hinwältig und kraftlos machen hat die Lungenwindsucht den Körper erst in diesem Maße überwältigt, so ist Genesung nur schwer, in vielen Fällen gänzlich zu erreichen.

Also nochmals: gleich beim Auftreten derjenigen Erscheinungen, die auf den Beginn der Erkrankung an Lungenwindsucht schließen lassen, ist ärztlicher Rath einzuholen! Sorgloses Auserachlassen der Anfangsercheinungen der Krankheit kosten alljährlich vielen Tausenden Genesung und Leben!

Im Anschluß an das Gesagte soll noch darauf hingewiesen werden, daß die Vernichtung des Auswurfs von Lungenwindsuchtigen wichtig ist. Selbst der Auswurf von Personen, welche der Lungenwindsucht nur verdächtig sind, ohne daß die Krankheit bei ihnen nachgewiesen ist, muß unschädlich gemacht werden.

Der Auswurf darf deshalb nicht auf den Boden der Wohnung oder der Arbeitsräume oder sonstiger Zimmer, auch nicht auf Straßen und Wege entleert werden. Ebensovienig darf in Taschentücher gespuckt werden. Zur Aufnahme des Auswurfs sollen nur mit Wasser halb gefüllte Spüdnäpfe oder kleine dafür besonders eingerichtete Taschennäpfe verwandt werden. Diese Gefäße müssen täglich ausgespült werden. Der Inhalt der Spüdnäpfe und Fläschchen ist, wenn sich dazu die Gelegenheit bietet, durch Feuer zu vernichten, wenn das aber unausführbar ist, vorsichtig in den Abort zu schütten.

Wenn diese Vorsichtsmaßregeln wegen des Auswurfs ergriffen und auch sonst in allen Stücken peinliche Sauberkeit in den Räumen, welche Lungenkranke benutzen, bewahrt wird, so ist die Gefahr der Uebertragung der Krankheit auf gesunde Personen sehr gering und die Lungenkranke brauchen alsdann nicht lieblos gemieden zu werden. Aber die Beobachtung der angeführten Maßnahmen ist für den Verkehr Lungenkranker Personen mit Anderen unerlässlich und darum müssen sich die Lungenkranken selbst mit Sorgsamkeit angelegen sein lassen, sie in Anwendung zu bringen.

### Berichte.

**Charlottenburg.** Am 17. Dezember tagte unsere Mitgliederversammlung, in der Dr. med. Friedberg aus Berlin einen beifällig aufgenommenen Vortrag hielt. Redner machte klar, daß sich heute zwei Weltanschauungen schroff und kämpfend gegenüber stehen. Eine betrachte den Menschen als Zweck zu einem ferneren Ziel, die Andere betrachte den Menschen als das Wesen, dem alle Einrichtungen anzupassen sind. Dann erläuterte Redner die Bestandtheile des menschlichen Körpers und die Mittel, die zur möglichst langen Erhaltung desselben notwendig sind. Hierzu gehöre vor Allem eine kräftige Fleischspeise. Außerdem aber auch, um die Kräfte zu schonen, eine möglichst kurze Arbeitszeit; im Besonderen in solchen Berufen, wo bei der Arbeit den Körper schädigende Substanzen eingeathmet werden. Um diese notwendigen Mittel zur Erhaltung des Körpers zu beschaffen, sei die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter unumgänglich nöthig, denn wir könnten noch sehr lange warten, bevor die Gesetzgebung in ausreichendem Maße oder, vielleicht richtiger, überhaupt eingreife. In der Diskussion machte Kamerad Schendner auf die gesundheitschädlichen Coalfeser aufmerksam, die auf Bauten benutzt werden. Dr. Friedberg äußerte sich dahin, daß man solche Wirkstoffe der Arbeiterantitoxinkommission melden möchte, auch wäre es empfehlenswerth, den Samariterkursus zur ersten Hülfsleistung bei Unfällen mit durchzumachen.

**Cottbus.** Am 18. Dezember tagte unsere Versammlung, in der sich zwei Kameraden in den Verband aufnehmen ließen. In die Botschaftskommission wurde Kamerad Hering gewählt. Ueber die im nächsten Frühjahr zu stellenden Vorschreibungen konnte des schwachen Besudes wegen nicht verhandelt werden.

**Frankfurt a. M.** In unserer letzten Versammlung am 11. Dezember verlas zunächst der Kassirer die Abrechnung, die für richtig anerkannt wurde. Dann hielt Kamerad Bollrath eine Ansprache, worin er hervorhob, daß wir bestrebt sein müßten, unseren Lokalverband groß und mächtig zu machen. Jeder müsse, so viel in seinen Kräften stehe, dahin arbeiten. Von anderer Seite wurde mitgetheilt, daß die Innungsmeister versuchen, den Vohn auf 35  $\frac{1}{2}$  herabzudrücken. Nächste Versammlung findet am 15. Januar statt.

**Machtn.** Am 21. Dezember tagte unsere Mitgliederversammlung. Nachdem die Beiträge erhoben,

wurde über die Abhaltung eines Wintervergügens diskutiert; dieser Punkt soll jedoch nochmals auf die Tagesordnung einer anderen Versammlung. Einem Kameraden, der schon lange krank ist, wurden M. 10 überwiesen. Dann sprach Kamerad Nieß über die Vortheile der freien Kasse und forderte zum Beitritt auf. Ferner wurde bekannt gegeben, daß von Neujahr ab die arbeitslosen Kameraden von den Beiträgen befreit werden.

**München.** Am 21. Dezember fand unsere Versammlung statt, in der zunächst das Protokoll von der letzten Versammlung verlesen und für richtig befunden wurde. Dann wurde Bericht über die Fachschule erstattet, demnach ist als Lehrer ein Techniker, Namens Eigner, gewonnen; beginnen soll die Fachschule am 2. Januar. Einige persönliche Differenzen wurden zur Schlichtung einer Kommission überwiesen. Beantragt wurde noch, daß die zu Weihnachten und Neujahr Zureichenden 50  $\frac{1}{2}$  Extraunterstützung haben sollen, worauf sich zwei Kameraden erböten, dieses Geld aus ihrer Tasche bezahlen zu wollen. Ein Kamerad spendete M. 3 zur Unterstützung eines kranken Mitgliedes, ein anderer 50  $\frac{1}{2}$  zur Weihnachtsbescherung armer Handwerksburschen auf der Renthalherberge; dann erfolgte Schluß.

**Neumünster.** In der Versammlung am 18. Dezember wurde beschlossen, in unserem Lokalverbande die Arbeitslosenunterstützung einzuführen, und zwar unter folgenden Bedingungen: Wer Unterstützung beantragt, muß dem Verbands zwei Jahre angehört haben und am Orte wohnen. Er muß, bevor er unterstützt wird, zwei Wochen hintereinander arbeitslos sein und sich gleich die erste Woche beim Lokalkassirer gemeldet haben. Ferner soll das Verbandsbuch in Ordnung sein. Die Unterstützung beträgt pro Woche zwei Mark und erstickt, wenn sich der Empfänger nicht regelmäßig, mindestens alle Woche einmal, beim Lokalkassirer meldet. Ebenso hört die Unterstützung auf, wenn der Empfänger in Arbeit tritt, und sobald er acht Tage in Arbeit gestanden hat, muß er, falls er wieder arbeitslos wird und Unterstützung beansprucht, wieder 14 Tage Karenzzeit durchmachen. Ferner wurde beschlossen, die Kameraden Joachims und E. Singst, die Beide über 60 Jahre alt sind, zu Ehrenmitgliedern zu ernennen, übrigens werden Kameraden, die fünf Jahre dem Verbands angehört haben, nachdem sie das Alter von 60 Jahren erreicht haben, als Ehrenmitglied ernannt. Einem kranken Kameraden wurden M. 10 als Weihnachts-geschenk überwiesen.

**Sonneberg.** Am 21. Dezember fand unsere Versammlung statt, die recht gut besucht war. Kamerad Brückner hielt einen Vortrag über Gewerbevereine. Die Aufnahme eines Schneidemüllers in den Verband wurde abgelehnt, da für die Branche eine selbstständige Organisation besteht. Kamerad Benzler, der seine unliebsamen Aeußerungen über den Verband zurücknahm, wurde als Mitglied aufgenommen; außerdem traten noch drei andere Kameraden dem Verbands bei. Beschlossen wurde, daß beim Hinscheiden eines Kameraden ein Kranz zu M. 2 spendet wird. Mit einem Hoch auf das Wähen und Gedeihen unseres Verbandes wurde die Versammlung geschlossen. Die nächste Versammlung findet bei Ernst Weber in Wildenheid statt.

**Stettin.** Eine Wanderversammlung hiesiger Zahlstelle tagte am Dienstag, den 17. Dezember, in Bredow bei Lisse. Zunächst hielt Kamerad Richard Krause einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag. Die sich an der Diskussion beteiligenden Kameraden sprachen sich im Sinne des Referenten aus. Nachdem die Aufnahme neuer Mitglieder erledigt war, meldeten sich zwei Kameraden, welche die Kolportage abtreten wollten, da jedoch kein Ersatzmann für dieselben anwesend war, fand die Sache keine Erledigung. Ein Antrag, unsere Geschäftsordnung zu ändern resp. zu verbessern und dann drucken zu lassen und jedem Mitglied ein Exemplar zu übergeben, wurde einstimmig angenommen. Darauf wurden die Zustände auf zwei Zimmerplätzen betreffs Ueberstunden und Sonntagarbeit in langer Debatte kritisiert. Ein Kamerad regte noch an, ob den zureichenden Verbandsmitgliedern nicht die Unterstützung um 25  $\frac{1}{2}$  erhöht werden könnte und zu gleicher Zeit den Zureichenden zu Weihnachten M. 1 aus der Lokalkasse zu überweisen sei. Dies wurde von der Versammlung genehmigt.

**Wandsbek.** Am 18. Dezember tagte unsere Mitgliederversammlung, in der zunächst die Vorstandswahl vorgenommen wurde. Aus derselben gingen hervor: J. Schacht als erster, J. Kroll als zweiter Vorsitzender, F. Jenrich als Kassirer, E. Gbdecke als Schriftführer, Witt und Kruse als Revisoren. Kroll berichtete über die Plassperre. Lübbe habe sich auf nichts eingelassen, weshalb fünf Kameraden die Arbeit einstellten. Einer, Namens Geier, habe weiter gearbeitet, derselbe habe seine Arbeitsniederlegung davon abhängig gemacht, daß ihm der volle Lohnausfall vom Verbands als Unterstützung gewährt werde, was aber einfach nicht geht. Außer diesen arbeiten dort noch Quigau und Ziegler. Geier, der immer noch Verbandsmitglied war, wurde ausgeschlossen; die Sperre wird aufrecht erhalten. Beschlossen wurde noch, die zu Weihnachten zureichenden Verbandsmitglieder pro Mann mit M. 2 zu unterstützen und Sylvesterabend ein Vergnügen zu veranstalten.

### Baugewerbliches.

**Risiko der Bauarbeiter.** Berlin. Sonnabend, den 21. Dezember, haben sich auf dem Gebäude der Berliner Gewerbeausstellung im Treptower Park mehrere Unfälle ereignet. Am Maschinenhause waren mehrere Arbeiter auf einem Sängebegerte beschäftigt, das sich 17 Meter über dem Erdboden befand. Plötzlich brach einer der Holzriegel, die die Rüstung tragen, und ein

Theil des Gerüstes stürzte mit vier Arbeitern in die Tiefe hinab. Einer ist schwer, die Anderen sind etwas leichter verletzt, jedoch so, daß sie in ein Krankenhaus gebracht werden mußten. Nachmittags stürzte vom Dache des Hauptgebäudes ein Dachbeder herab.

Ueber den ersten Unfall wurde dem „Vorwärts“ geschrieben:

„Die vier verunglückten Arbeiter sind Dachbeder und waren von einer Firma Weisenhagen an die Firma Kaufmann & Heiland loszusagen Ichweie abgegeben. Letztere Firma hatte die Gerüste zu liefern und auszuführen, die für die Malerarbeiten im Hauptgebäude der Ausstellung nöthig sind. Die Firma übertrug die Aufstellung der Gerüste einem Meister in Afford, dieser vergab die Arbeit wieder an mehrere Poliere gleichfalls in Afford und diese übertrugen sie Arbeitern, denen sie Stundenlohn gaben. Je schneller nun die Arbeit im Stundenlohn gemacht wird, um so größer ist der Vortheil für Poliere und Meister. Es ergibt sich aus diesem Berechnungssystem ganz von selbst das bekannte „Antreiben“ der Arbeiter durch die Vorgesetzten, worüber so häufig Klage geführt wird. Dieses Antreiben hat aber den Nachtheil, daß die Arbeit nicht mit der sonst üblichen Sorgfalt gemacht werden kann; insbesondere bleibt den Arbeitern nicht die Zeit, das ihnen zur Verfügung gestellte Material so auf seine Dauerhaftigkeit zu prüfen, wie sie es thun würden, wenn man sie nicht antreibt.“

Beim Kalklösen schwer verbrüht wurde der 35jährige Arbeiter Ludwig Kempe, er wurde in das Moabiter Krankenhaus eingeliefert; sein Zustand ist bedenklich. Das Unglück geschah dadurch, daß die Krücke, mit welcher Kempe den Kalk umrührte, brach, so daß er in die Kalkmasse hineinstürzte. Er hat schwere Brandwunden am ganzen Körper erlitten.

Einen tödtlichen Ausgang hat der Unfall genommen, der am 23. Dezember dem 23jährigen Zimmerer Stäler aus Alt-Moabit Nr. 19 auf einem Neubau in der Deußelstraße zustieß. Stäler glitt beim Verlegen der Balken für das Dachgeschoß aus und stürzte kopfsüber auf das Straßengestühl hinab. Im Krankenhaus zu Moabit ist der Verletzte an einem Schädelbruch gestorben.

**München.** Am Freitag, den 20. Dezember, wurde auf einem Zimmerplatze an der Entenbachstraße bei der Verladung eines Baumstammes dem Arbeiter Michael Stobitzer, infolge plötzlichen Umklippens des Wagens der Brustkorb eingedrückt. Der Unglückliche gab nach einer Viertelstunde den Geist auf. — Am Dienstag, den 23. Dezember, kam in einem Neubau auf Oberwiesenfeld ein auf einer Leiter stehender Zimmermann infolge Abrutschens der Leiter zu Fall und brach sich den rechten Arm. — Beim Kanalbau an der Klemensstraße fiel einem Tagelöhner ein von der Höhe des Schutthaufens abrollender gefrorener Schuttblock auf die Füße, wodurch ihm das linke Schienbein verletzt, das rechte Schienbein abgedrückt wurde.

**Stuttgart.** Sonnabend, den 21. Dezember, fiel beim Nichten eines Anbaues zur Eisfabrik in der Böblingenstraße das Giebelgebälk um und erschlug einen Zimmerer; einem anderen Arbeiter wurde dabei ein Arm abgeschlagen. Am selben Tage fiel vom Neubau des Hotels Marquart ein Mauerstein herab und traf einen Arbeiter auf den Kopf, so daß der Arbeiter schwer verletzt wurde.

**Wien.** Am 20. Dezember stürzte ein Theil des Neubaus, 2. Karajangasse 16, ein und begrub drei Arbeiter, die mehr oder weniger schwer verletzt, aus den Trümmern hervorgezogen wurden. Eingestürzt ist ein Hohlbohrer und eine Seite der Stiegenhausmauer. Ueber die Ursachen des Einsturzes verlaute, daß dazu der Umstand beitrug, weil im Keller Sand ausgegraben und so die Mauern ihrer Stütze im Fundament beraubt wurden.

**Eine Frechheit sonder Gleichen** leistet sich ein Berliner Ausbeuterblatt, indem es folgende Notiz bringt: „Ueber den Leichtsinne, besonders der jüngeren Bauhandwerker, wird in letzter Zeit in Fachkreisen arge Klage geführt. Es hat sich nämlich unter den jüngeren Bauarbeitern, wie Malern, Zimmerleuten und Maurern die Sitte oder vielmehr Unsitte eingebürgert, bei den Arbeiten Schuhe mit Gummisohlen zu tragen, um mit Hilfe derselben sich stürker und leichter auf den oft in schwindelnder Höhe befindlichen Balken und Gerüsten bewegen zu können. Zwar wird auf vielen Bauten vor dem Tragen der Gummischuhe streng gewarnt, doch scheinen sich die betreffenden Arbeiter wenig um diese Mahnungen zu kümmern. Erfahrene Bauhandwerker sind der festen Ueberzeugung, daß gerade die Gummischuhe Schuld an den vielen Abstürzen sind, die sich in letzter Zeit in Berlin und in erscheidender Zahl auf den Gewerbaustellungsbauteilen, wo die gerügte Unsitte besonders herrscht, ereignen.“

Es ist wahrhaftig ein sonderbares Ideal, „sich stürker und leichter auf den oft in schwindelnder Höhe befindlichen Balken und Gerüsten zu bewegen.“ — Mameluken!

**Wer liefert die billigsten Arbeiterknochen?** Coblenz, 6. Dezember. Königl. Eisenbahn-Betriebs-Inspektion. Ausführung der Erd- und Maurerarbeiten zum Neubau einer Straßenüberführung in 90,0 km (Moselweiserweg) in Coblenz (rund 450 cbm Bodenaushub, 355 cbm Fundamentmauerwerk, 870 cbm aufgebendes Bruchsteinmauerwerk).

Für die gesammelten Ausschreibungen stellen Forderungen: Gebr. Friedhagen (Vögel-Coblenz) M. 12 998,50, Carl Beder (Coblenz) 13 440,85, Carl Helling (Coblenz) 13 479,50, Joseph Tillmann (Coblenz) 14 918,50, Georg Schmitzer & Söhne (Moselweiß) 14 947, Peter Lennarz (Ehrenbreitstein) 15 683,75, Cramer & Cron (Coblenz)

15 855,50, Josef Geisler (Memagen) 15 976, Herm. Hof, Boevenich (Köln) 17 118,25, Th. Wilh. Düren (Godeberg) 17 864,50, Ad. Kremers (Coblenz) 18 412, Peter Schottler (Köln) 19 095,50, Joseph Webbeder (Mosefken) 19 878, Gebr. Paechold & F. Hardt (Dierhosen bei Worms) 19 751,60, C. Stoepel (Coblenz) 19 876,80.

Köln, 14. Dezember. Städt. Hochbauamt, Stadtbaurath Heimann. Verding für den unteren Ausbau der Krankenbaracken I bis III auf dem Terrain der Irrenanstalt Lindenburg erforderlichen Arbeiten und Lieferungen und zwar:

1. Schreinerarbeiten, einschließlich Materiallieferung, veranschlagt zu M. 8614,95. Abgebote in Prozenten machten folgende Firmen: Zul. Heidenreich (Köln-Lindenthal) 10, Heintz Königstein (Köln) 11, Joh. Wilh. Dahmen (Köln) 13, Carl Pump (Köln) Baracke I 5, Baracke II und III 3, Gottfried Holz (Köln-Lindenthal) 9, Jos. Menninger (Köln) Baracke I 10, Baracke II und III 9, Engelb. Valentin (Köln) 9 1/2, Wilh. Reuter & A. Willigmann (Köln) Baracke I 10, Baracke II und III 9, Th. Rinzen & Söhne (Oberbilk) 8 1/2, Ferd. Holz & Hafe (Köln-Lindenthal) 12, Wilh. Fobbe (Köln) 7, Heintz Licht (Köln) 10, Pet. Nidenshagen (Köln-Lindenthal) 6, A. Reuter (Saarburg) 10, Hermann Koch (Köln) 3, Heintz Welter & Söhne (Köln) 8, F. Felten (Köln-Lindenthal) 10, Wilh. Holz (Köln-Lindenthal) 11, Wittwe Hahn (Altena i. W.) 11 1/2, Franz Kleine (Köln) 5, Heinrich Thomas (Köln) 4 Prozent Aufgebot.

2. Schloßerarbeiten, veranschlagt zu M. 3096,94. Abgebote in Prozenten machten folgende Firmen: Heinrich Weid (Köln) 9, Wilhelm Stark (Köln) 23, C. Wossenius (Köln-Lindenthal) 45, Franz Löwenstein (Köln) 28, Carl Gust. Edermann (Köln-Rippe) 29, J. Schmilling (Köln) 26 1/2, Bohmrad & Lorenz (Köln-Ehrenfeld) 25, C. F. Eiser (Köln) 37, L. Büllens (Köln) 10, F. Grundthaler (Köln) 14, P. J. Hall (Köln) 6, Joh. Bremer (Köln) 25, J. Dufel (Köln-Lindenthal) Baracke I M. 883,50, Baracke II und III je M. 730,60.

3. Glaserarbeiten, veranschlagt zu M. 1314,12. Abgebote in Prozenten machten folgende Firmen: Adolf Rommel (Köln) 32, W. Afsa (Brühl) 20, F. Koch (Köln) 38, Koch & Keil (Köln) 35, Jos. Steinmuth (Köln) 10.

4. Anstreicherarbeiten, veranschlagt zu M. 2989,19. Abgebote in Prozenten machten folgende Firmen: Roth & Kiel (Köln) 22, Wilh. Kraus (Köln) 25 1/2, J. Wörtsdörfer (Köln) 20, C. Hauck u. Hermann Dehne (Köln) 30, Daniel Steinbüchel (Köln) 38 1/2, Peter Maubach (Köln) 15, Franz Hartel (Köln) 18, A. Schitel (Köln-Lindenthal) 7, F. A. Roth (Köln) 38, Wilh. Weid (Köln) 22, Johann Clever (Köln) 10, Alois Fruchsius (Köln) 32, Jos. Steinmuth (Köln) 28, W. Afsa (Brühl) 20, Val. Hub. Sieglar (Köln) 35, Damian Wöhr (Köln) 33, J. Weich (Köln) 32, Franz Richter (Köln) 26, Friedrich Altenhan (Köln) 28, Franz Dullens (Köln) 27, Joseph Grametbauer (Köln) 32, Friedrich Wilhelm Verram 42. — W. Maßen (Köln) M. 2989,19, Mik. Gassen (Köln) M. 2400, Paul und Oskar Meister (Köln) M. 2150.

**Ohne Schwindel geht's eben nicht.** Wir haben uns schon immer nach der Sten gefast, wenn wir hörten oder lasen, daß jemand den Vorschlag machte, man müsse den Ausschwindel durch „Vorsicht“ und ähnliche Quacksalbereien bekämpfen; daß solche Quacksalbereien ganz nutzlos sind, zeigt nun auch „der Bau“, ohne daß derselbe daraus die richtigen Schlüsse zu ziehen vermag, natürlich. Wir lesen da über die Zustände im Berliner Baugewerbe:

„Seit einiger Zeit scheinen sich wieder einzelne Banken und Baustellenhändler dazu zu verstehen, an gänzlich vermögenslose Leute, welche noch dazu einen schlechten Ruf genießen, Baustellen zu verkaufen.“

Im Interesse des Baugeschäfts ist diese Thatsache um so bedauerlicher, als nur durch eine Zurückhaltung der Verkäufer die Lage im Allgemeinen gebessert werden kann. Solche Verkäufe ohne Anzahlung und ohne die geringste Gewähr dafür, daß der Bau fertig wird, werden namentlich in den westlichen Vororten abgeschlossen, und die nothwendige Folge solcher Manipulationen ist die Subhastation der meist nicht fertig gebauten Grundstücke.

Nicht mit Unrecht wird von den Handwerkern und von der Tagespresse nicht nur den Unternehmern, sondern auch den Verkäufern der Baustellen die Schuld in die Schuhe geschoben.

Ein Spaziergang durch die westlichen Vororte bietet geradezu ein Zimmersbild des Baugeschäfts. Die halb fertigen Häuser mit den vernagelten Einfahrten, die fast fertigen Häuser ohne Thüren und Fensterflügel sprechen eine beredte Sprache, und man braucht nicht in alle Ecken des Bauunternehmerthums eingeweiht zu sein, um diese Sprache zu verstehen.

Man weiß, daß diese Thüren und Fensterflügel schon im Laufe gewesen sind, und daß sie mangels erfolgter Zahlung vom Schlosser oder Tischler weggeholt sind.

Wir sind weit entfernt davon, diese Eigenmächtigkeiten zu billigen, indessen sind dieselben vom Standpunkt der Lieferanten zu verstehen. In den meisten Fällen handelt es sich bei diesen Selbstspaltungen um Schuldner, welche sich garnicht mehr um ihren Bau kümmern und auch gar kein Interesse mehr an der Fertigstellung ihres Wertes haben.

Es ist uns wiederholt vorgekommen, daß diese Unternehmer nicht mal mehr den Versuch gemacht haben, das Haus fertig zu stellen und sich mit ihren Gläubigern auszusprechen, sondern einfach in irgend einem anderen Vorort einen neuen Bau begonnen haben.

Solche Existenzen wären, wenn Baustellenverkäufer und die Lieferanten von Kalk und Mauersteinen vorsichtig

zu Werke gehen würden, unmöglich. — Wenn es nämlich den Unternehmern nicht möglich ist, Baustellen und Steine zu erhalten, so sind sie auch nicht in der Lage, mit dem Gelde anderer Leute in frivoler Weise zu wirtschaften.

Es ist vorgekommen, daß ein Mann in einem westlichen Vorort Kredite bekam, obwohl er nicht nur vermögenslos, sondern auch im Laufe der Zeit wegen Weinedes, Brandstiftung, Wechselfälschung mit zusammen über 10 Jahre Zuchthaus bestraft war.

Unsere Handwerker hatten sich durch das weltmännliche Benehmen und durch seinen Verkehr in feinsten Weinrestaurants blenden lassen und auf jede weitere Erlundigung verzichteten.

Im Frühjahr wird sich nach den bis jetzt angestellten Ermittlungen eine recht erhebliche Bauhätigkeit einstellen und unsere Handwerker und Lieferanten werden zur Wahrung ihres Interesses die nöthigen Nachsehen anstellen müssen, bevor sie sich in Verbindungen einlassen. Nur dadurch und nicht durch Gesetzesparagrafen wird man zu einem solchen Geschäft gelangen und das Baugeschäft nicht selbst erstickten.

Offentlicht werden bis dahin die leichtsinnigen Bodengesellschaften und Terrainhändler vom Erdboden verschwinden, die Januar- und April-Termine werden einzelne dieser leichtsinnigen Institute nicht überleben.“

Es gehört mehr als kindliche Naivetät dazu, um zu glauben, daß, wenn diese Banken solche ganz gewissenlose „Unternehmer“ ausbilden, sich zahlungsfähige Unternehmer finden würden. Die Banken und Baustellenhändler haben die Baustellen ebenso hoch „bewerthet“, wie es in der Börsensprache heißt, daß es ohne Schwindel nicht mehr geht, oder Nothstand muß Bauunternehmer werden und den Entschluß gefaßt haben, sein Geld zu verpulvern. Diese Dummeit wird man ihm aber nicht zutrauen.

**Sozialpolitisches.**

Die sozialdemokratische Fraktion hat u. A. folgende Initiativanträge im Reichstage eingebracht:

I. Gesetz, betreffend das Recht der Versammlung und Vereinigung und das Recht der Koalition.

§ 1. Die Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts haben das Recht, sich zu versammeln. Zur Veranstaltung und Abhaltung von Versammlungen bedarf es weder einer Anmeldung bei der Behörde, noch einer Erlaubniß durch eine Behörde. Versammlungen und Umzüge, die auf öffentlichen Straßen und Plätzen stattfinden, sind spätestens sechs Stunden vor ihrem Beginn durch den Veranstalter oder Einberufer bei der mit der Ordnung des öffentlichen Verkehrs betrauten Ortsbehörde anzumelden.

§ 2. Die Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts haben das Recht, Vereine zu bilden.

§ 3. Alle den vorstehenden Bestimmungen widersprechenden Gesetze und Verordnungen einschließlich derer, welche die Verabredung und Vereinigung zum Behufe der Erlangung günstigerer Lohn- und Beschäftigungsbedingungen hindern, untersagen oder unter Strafe stellen, sind aufgehoben.

§ 4. Wer die Ausübung der in vorstehenden Paragraphen gewährtesten Rechte hindert oder zu hindern versucht, wird mit Gefängniß bis zu drei Monaten bestraft, sofern nach dem allgemeinen Strafgesetze nicht eine härtere Strafe eintritt.

§ 5. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft.

II. Der Reichstag wolle beschließen: Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstage bis zur nächsten Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen

1. die Errichtung von Gewerbegerichten obligatorisch gemacht und deren Zuständigkeit auf die Entscheidung von Streitigkeiten ausgedehnt wird, die aus dem Lohn-, Arbeits- und Dienstverhältnis aller im Gewerbe, Bergbau, Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Handel und Verkehr oder als Gefinde beschäftigten Personen entstehen;

2. die Theilnahme an den Wahlen und die Berufung zu Mitgliedern eines Gewerbegerichts auf die in den genannten Berufen beschäftigten weiblichen Personen ausgedehnt wird;

3. die Verleihung des Wahlrechts und der Wählbarkeit auf das vollendete zwanzigste Lebensjahr herabgesetzt wird.

III. Der Reichstag wolle beschließen: Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstage bis zur nächsten Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, wodurch die regelmässige tägliche Arbeitszeit für alle in Lohn-, Arbeits- und Dienstverhältnis im Gewerbe, Industrie, Handel- und Verkehrswesen beschäftigten Personen auf acht Stunden festgesetzt wird.

IV. Der Reichstag wolle beschließen: Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstage bis zur nächsten Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, wodurch sämtliche landesgesetzlichen Sonderbestimmungen über die Rechtsverhältnisse der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter und des Gefindes zu ihren Arbeitgebern bezw. zu ihrer Dienstherrschaft aufgehoben werden und an deren Stelle die Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung treten.

V. Der Reichstag wolle beschließen: Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstage bis zur nächsten Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen an Stelle der im § 13 b der Reichs-Gewerbeordnung bestimmten Beamten und Landespolizeibehörden Betriebs-Aufsichtsbehörden nach folgenden Grundsätzen errichtet werden: Die Aufsicht erstreckt sich auf alle Betriebe im Gewerbe, einschließlich der Heimarbeit, Handel, Verkehr, Bergbau, Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und

Schiffahrt. Sie wird einer Reichs-Zentralaufsichtsbehörde übertragen, welche dieselben nach Inspektionsbezirken zu organisiren hat. In den Inspektionsbezirken wird die Betriebsaufsicht von Reichsbeamten und beigeordneten gemeinam ausgeübt mit dem Recht, ihre Anordnungen zwangsweise durchzuführen. Die beigeordneten sind auf Grund eines allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts von den Hülfspersonen aller Betriebe zu wählen. Weibliche Beamte und beigeordnete sind entsprechend der Zahl der in den Betrieben beschäftigten Hülfspersonen anzustellen bezw. zu wählen.

Was für ein Unfinn in der Behauptung liegt, der mangelnde Befähigungsnachweis ruiniere das Handwerk, erficht man aus der neuesten Enquete über das Handwerk. Ueber die Vorbildung der Handwerksmeister ergibt die Enquete nämlich Folgendes: Von 59 592 männlichen Handwerksmeistern (1607 weibliche Prinzipale wurden hier aus der Berechnung ausgeschlossen) hatten 57 666 oder 96,8 pSt. eine Lehrzeit durchgemacht, und zwar 96,1 pSt. bei einem Handwerksmeister, 0,7 pSt. nur in einem Fabrikbetriebe. Unter den 1298 Handwerksmeistern, die weder bei einem Handwerksmeister, noch in einer Fabrik gelernt haben, befinden sich auch die in Blinden-, Taubstummen-, Gefängnisanstalten, sowie die beim Militär, in Lehrwerkstätten, Fachschulen, Fortbildungsschulen Ausgebildeten, die große Masse der Meister, sagen die Erklärungen, ist also handwerksmässig vorgebildet. Eine Lehrzeit von über zwei Jahren haben 80,6 pSt. aller Meister durchgemacht; eine solche von zwei bis drei Jahren 56,9 pSt., eine solche von über drei Jahren 23,7 pSt. Eine Lehrzeit von weniger als ein Jahr haben nur 3,3 pSt. aller Meister. Die Behauptung, das Handwerk tranke an dem Mangel eines obligatorischen Befähigungsnachweises, ist also eitel Humbug.

**Eine Maximalarbeitszeit für Bäckergehilfen**

soß nach offizieller Ankündigung durch Verordnung des Bundesraths eingeführt werden. Das Verordnungsrecht des Bundesraths gründet sich auf § 120c der Gewerbeordnung, wonach für solche Gewerbe, in welchen durch übermäßige Dauer der täglichen Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird, Dauer, Beginn und Ende der zulässigen täglichen Arbeitszeit und der zu gewährenden Pausen vorgeschrieben und die zur Durchführung dieser Vorschriften erforderlichen Anordnungen erlassen werden können. Bekanntlich sind von der Reichskommission für Arbeiterstatistik seit 1892 sehr umfangreiche Erhebungen vorgenommen worden in Bezug auf die Arbeitszeit in Bäckereien. Diese Erhebungen stellten heraus, daß nur bei 53,3 pSt. der befragten Bäckereien, welche Gesellen beschäftigen, die Arbeitszeit der Gesellen an Wochentagen 12 Stunden und weniger betrug, während in 46,7 pSt. der Betriebe eine längere Arbeitsdauer, bis zu 18 Stunden, stattfand, Demgemäß hat die Kommission empfohlen, durch Verordnung oder durch Gesetz eine tägliche Maximalarbeitszeit von Stunden einschließlich der dazwischen liegenden Ruhepausen und Nebenarbeiten einzuführen.

**Münberg.** Der hiesige Magistrat hat seiner Zeit beschloffen, daß jene Bäckermeister, welche einen mit ekelhafter Hautkrankheit behafteten Gehülfsen beschäftigen, in öffentlicher Magistratsitzung genannt werden. Gegen diesen Beschluß wendet sich nun der Bäckermeisterverein von Münberg und Umgebung in einer langen Eingabe an den Magistrat und forderte, daß ein Arzt ernannt werden möge, der im Auftrage der Stadt von Zeit zu Zeit die Bäckergehilfen zu untersuchen hat. Darauf ging der Magistrat jedoch nicht ein und der Beschluß bleibt somit in Kraft. Der Referent, Herr Rechtsanwält Sebald, bemerkt noch, daß in der Zeit vom 18. Oktober 1893 bis 17. Februar 1894 15 Bäckergehilfen wegen Kränkheiten in's Spital kamen, in keinem anderen Berufe läme dies vor.

**Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.**

**Den Verbandsmitgliedern in Schlesien und Posen** hiernit zur Kenntniß, daß bei Gelegenheit des Provinzial-Handwerkertages in Liegnitz, das Mitglied K i o k als Vertreter von Ohlau sich die Summe von M. 9 aus der Kasse geliehen hat, eine Wiedererlangung des Geldes ist trotz mehrmaliger Aufforderung noch nicht möglich gewesen, deshalb werden alle mit K i o k in Verbindung kommenden Verbandsmitglieder hierdurch erjucht, denselben an seine Pfiht zu erinnern.

Der Kassirer des Agitationscomités.  
S. Sch.

**Anruf an die Zahlstellen in Schleswig-Volstein, Hamburg und Lauenburg.**

Auf Anregung des unterzeichneten Agitationscomités wird im Monat Februar eine Agitationsnummer des „Zimmerer“ herausgegeben, welche hauptsächlich in den Bezirken, die den Zahlstellen zugewiesen sind, zur Agitation verwandt werden soll. Es werden dieserhalb die Mitglieder der oben bezeichneten Zahlstellen aufgefordert, auf ihre Vorstände dahin einzuwirken, daß uns dieselben bis zum 15. Januar 1896 einen vollständigen Bericht einjenden über den Stand der Organisation an ihrem Orte, sowie über die Verhältnisse in den zugewiesenen Bezirken. Dieses Material soll in der Agitationsnummer mit verwandt werden.

Gelder sind zu jenden an den Kassirer H. Burchard, Lehmsberg 22, 3. Et.

Das Agitationscomité.  
J. A.: E. Lewin, Kiel, Jungmannstr. 70.

Aus Berlin wird uns geschrieben: Welche sonderbaren Ansichten über Organisation und Lohnbewegung hier umhergeschwirren, ist geradezu fabelhaft. Am 22. Dezember hielt der Zimmererverein seine Mitgliederversammlung ab, in der Obst einen Vortrag über Pflichten und Rechte der Mitglieder hielt. Die Quintessenz des Vortrages war, daß nur eine kräftige und geschulte Organisation im Stande ist, den Kampf gegen den Kapitalismus mit dauerndem Erfolge zu führen. Um so dringlicher sei für den organisierten Arbeiter die Pflicht, der Organisation unter allen Umständen treu zu bleiben und auch finanzielle Opfer nicht zu scheuen, die ihr ethalben gebracht werden müssen. Die Unterstützung der Arbeiterpresse empfahl der Redner den Versammelten ebenfalls nachdrücklich. In der Diskussion über den Vortrag äußerte Paesler, daß die Zimmerer sich in geistiger Beziehung mehr ausbilden sollten; weiter meinte er, daß bei Streiks nicht immer die Frage, wie viel man Unterstützung bekomme, in den Vordergrund gerückt werden dürfe, sondern man müsse sich sagen, daß man sich schon aus reinem Klasseninteresse auf Seite der kämpfenden Kameraden zu stellen hat. Eine Resolution, die sich mit den Ausführungen des Referenten im Allgemeinen deckte, wurde hierauf einstimmig angenommen.

Nimmt man Obst's Vortrag ernst, dann muß man ganz unwillkürlich fragen: Warum ist denn da eigentlich der Verein gegründet worden? Inwiefern sind geschehene Vorkommnisse nicht ungeschicklich zu machen, um so mehr ist aber die Frage am Plage, warum die Kameraden ihre Ansichten nicht praktisch betätigen? — Wollen sie das, dann müssen sie dem Verbands beitreten. Paesler's Ausführungen sprechen für sich selbst, daß heißt, sie widerlegen sich selbst. Ein Streik von den Gesichtspunkten geleitet, würde im wahren Sinne des Wortes ein Hungerstreik sein und den gewinnen die Kapitalisten auf alle Fälle — durch Hunger dreißigt man die wildesten Thiere.

**Die Forderungen der Zimmerer Wiens für das Jahr 1896.** In einer am 8. Dezember 1895 abgehaltenen Vertrauensmänner-Versammlung der Wiener Zimmerer wurde beschlossen, den Westlern folgende Forderungen vorzulegen:

1. Einen Minimallohn von 2 fl. pro Tag. 2. Die Arbeitszeit hat um 7 Uhr Früh zu beginnen und um 6 Uhr Abends zu enden, mit einer halbstündigen Frühstück- und Jausenpause; an Lohnzahlungstagen ist bei Arbeiten außer dem Werkplatze um 5 Uhr Feierabend zu machen. Boriges Jahr sind die Zimmerer nicht in den Streik getreten, weil die Meister versprochen, den Wünschen der Gehülften nachzukommen. Aber viele Meister haben eben nur versprochen und nichts gehalten. Die Zimmerer sind nun ernstlich gewillt, den aufgestellten Forderungen Nachdruck zu verschaffen. Auf's Handeln verlegen sie sich nicht.

**Die katholische Geistlichkeit und die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter.** Was die katholische Kirche bezweckt, wenn sie daran geht, die Arbeiter zu organisieren, ergibt sich aus der scheinbar widerspruchsvollen Taktik, welche von den Schwarzröcken in den südblichen, vorwiegend katholischen Provinzen der Niederlande befolgt wird. In Tilburg ist ein „Bund der K. K. Weber“ gegründet worden, dem gleich bei der Gründung an 400 Arbeiter beitraten. Obgleich diese Arbeiter ordnungsliebend und dazu laut Erklärung der Priesterchaft, gut katholisch sind, konnte man einige Tage nach der Gründung des Vereins in den Blättern ein Inserat lesen, unterzeichnet von der Tilburg'schen Geistlichkeit. Es enthielt eine Mahnung an die Weber, sich von dem Bund fernzuhalten und eine nicht mißzuverstehende Bitte an die Herren Fabrikanten, nach erfolgter Warnung, ihrerseits mit Thaten gegen den neuen Verein einzuschreiten.

Fast zu gleicher Zeit faßte die Geistlichkeit zu Maastricht den Beschluß, in den verschiedenen Gewerben Fachvereine zu gründen. Wie reimt sich das zusammen? Die Sache ist einfach. In Tilburg sind noch keine guten Arbeiterorganisationen vorhanden. Die Arbeiterchaft schließt dabeilbst bis jetzt den tiefen Schlaf des Unschuldigen. Dieser ideale Zustand soll bestehen bleiben. Wenn die Arbeiter sich jedoch einmal organisiert haben, so ist die Ruhe auf ewig dahin. Also keine Organisation, nicht einmal unter geistlicher Vormundschaft. In Maastricht jedoch giebt es kräftige Fachvereine, die bis jetzt auf politisch neutralem Standpunkt stehen. Da nimmt sich die Geistlichkeit der Organisation an, da wirkt sie, getreu ihrer Lösung: „Theile und herrsche“, den Bantappel in die Arbeitervereine hinein. Offenkundiger kann der Zweck dieser katholischen Arbeiterfreundlichkeit nicht zu Tage treten.

**Das Ende der Knights of Labor.** Aus Amerika wird gemeldet, daß von den 30 000 Mitgliedern der unter dem Namen „Ritter der Arbeit“ (Knights of Labor) bekannten Organisation 20 000 ihren Austritt erklärt haben und einen selbstständigen Verband gründen wollen, der mehr den Grundsätzen der sozialistischen Arbeiterbewegung entspricht.

Der Orden erreichte vor zehn Jahren eine Stärke, wie sie niemals eine amerikanische Arbeiterorganisation aufzuweisen gehabt hat. Er stand in der Praxis auf rein gewerkschaftlichem Boden. Allein die Kämpfe, in welchen die Organisation auf die Probe gestellt wurde, bewiesen, daß sie nicht halten konnte, was sie versprach, und die Arbeiter wandten ihr ebenso massenhaft den Rücken, wie sie ihr früher zugestimmt waren. Der Niedergang wurde durch eine durchweg unfähige Führerschaft beschleunigt. Im Jahre 1893 war die Mitgliedschaft so sehr zusammengeschmolzen, daß der Orden keine Aktion

mehr wagen konnte, welche ein tatsächliches Kraftaufgebot involvierte. Eine Organisationsform von übertrieben zentralistischem Charakter und das eine Kontrolle der Beamten ungemiein erschwerende Geheimwesen schloßten bis 1893 die Führerschaft des Ordens gegen alle Opposition. Im genannten Jahre traf es sich jedoch, daß unter den Führern ein Streit ausbrach und ein Theil derselben sich der damals mit größerer Entschlossenheit als irgend früher auftretenden Opposition angeschlossen. Dadurch wurde es möglich, den früheren Vorstehenden Powderly zu stürzen. Bald zeigte sich aber, daß die nachfolgende Firma Sovereign, Hayes & Co. mindestens ebenso unfähig war, den Orden wieder auf eine gesunde Basis zu stellen, wie es die Firma Powderly, Hayes & Co. gewesen. Die Exekutivbeamten vergendeten die Mittel des Ordens in vergeblichen Versuchen, aus dem Anhang der Volkspartei die gelichteten Reihen des Ordens wieder zu besetzen. Um das totale Fiasko dieser Bemühungen zu vermeiden, nahmen sie, gerade wie ihre Vorgänger, ihre Zuflucht zum Schwindel. Während des Streiks der American Railway Union an der Great Northern Bahn erließ Sovereign einen bombastischen Streikbefehl an die auf jener Bahnlinie beschäftigten Ordensmitglieder und prahlte dann mit dem großen Kontingent von Knights of Labor, das der American Railway Union zu Hilfe gekommen sei, obwohl tatsächlich noch keine zwei Duzend Angestellte jener Bahn dem Orden angehörten. Die Anordnung eines General-Sympathiestreiks zur Zeit des Bullman-Kampfes und der Boykott gegen die Nationalbanken sind zwei Proben der gleichen schwindelhaften Prahlerei.

Auf der vorjährigen Generalversammlung des Ordens, welche in New-Orleans tagte, stellte sich heraus, daß die Mitgliedschaft, mit Ausnahme von New-York, im ganzen Land einen weiteren bedeutenden Rückgang gemacht hatte. Die Delegaten, welche zu jener Konvention erschienen, theilten sich in drei Gruppen: die Anhänger von Sovereign, Hayes & Co., die Anhänger Powderly's und die Sozialisten. Die Sozialisten konnten keine wirksame Opposition gegen die Administration machen, ohne eine Rückkehr zum Powderly Regime herbeizuführen. Jedoch wurde es dort den Generalbeamten klar, daß die Umwidlung der Dinge den Sozialisten sehr bald das Uebergewicht geben würde.

In diesem Jahre machten Sovereign und seine Exekutivbeamten nochmals verzweifelte Anstrengungen, aus der populistischen Bewegung ihren Anhang zu rekrutieren. Wiederrum wurden die schon sehr bedenklich zusammengeschrunpften Mittel des Ordens auf Reisen durch den Westen vergendet. Wieder dasselbe negative Resultat. Welcher Art dieses Resultat war, erhellt am besten aus einer Analyse der Mitgliedschaft, die zur Vertretung auf der Generalversammlung in Washington berechtigt war.

Die gutstehende Mitgliedschaft belief sich insgesammt auf etwa 30 000. Davon lieferte der ganze weite Westen, der fast das ausschließliche Thätigkeitsfeld der Exekutivbeamten des Ordens war, noch nicht 8000, während die östlichen Städte 18 000 lieferten und davon New-York und Brooklyn etwa 13 000.

Die Exekutivbeamten hatten die Gelder des Ordens verpulvert, um im Westen eine Mitgliedschaft zusammenzutrommeln. Nachdem sie den Fehlschlag ihrer Versuche erkannt hatten, benutzten sie die Gelder dazu, um sich gegen den Willen der Mehrheit in ihren Aemtern zu behaupten.

Anwesend waren 44 Delegaten, wovon 23 die Oberbeamten unterstützten. Unter dieser Majorität befanden sich 13, deren Distrikte nur auf dem Papier bestanden. Die übrigen 10 Delegaten der Administrationspartei vertraten etwa 6700 Mitglieder. Diesen gegenüber standen 21 Oppositionsdelegaten, die zusammen etwa 17 000 Mitglieder vertraten. Die Delegaten, die keine Mitgliedschaft vertraten, wurden aus den Reihen des Ordens mit Mitteln versehen, um nach Washington zu kommen. Auf diese Weise gelang es den Herren Sovereign, Hayes & Co., die Minorität in eine Majorität zu verwandeln und sich ein Vertrauensvotum zu sichern. Das Bemühen war, wie obige Nachricht ergibt, fruchtlos. Der Orden hat abgewirtschaftet und eine neue Organisation tritt seine Erbschaft an.

**Gewerbegerichtliches.**

**Schlich.** Bei der am 1. Dezember stattgefundenen Wahl der sechs Weiszer zum Gewerbe-Gericht erhielten die Kandidaten des sozialdemokratischen Wahlvereins 1331, die der Hirsch-Dunder'schen Gewerl. Vereine 249 Stimmen.

**Verbreitung der Gewerbegerichte im deutschen Reich.** Im August vorigen Jahres haben auf Veranlassung des Verbandes deutscher Gewerbegerichte sämtliche deutschen Landesregierungen ein Verzeichnis der in ihrem Gebiete bestehenden Gewerbegerichte aufgestellt. Die preussische Regierung hat ihre Zusammenstellung im „Staatsanzeiger“ publiziert; die Uebersicht über die übrigen Staaten erscheint zum ersten Male in einer Beilage zur „Sozialen Praxis“. Nach der in dem genannten Blatte aufgestellten Statistik bestanden im August 1895 im deutschen Reich 272 Gewerbegerichte. Im Vergleich zu der letzten Zusammenstellung im Jahre 1893, welche 208 Gewerbegerichte ergab, zeigt dies im Laufe von zwei Jahren eine Vermehrung von 64. An diesem Zuwachs sind betheiligte: Preußen mit 40, Bayern und Württemberg mit je 5, Sachsen und Hessen mit je 3, Baden, Braunschweig, Sachsen-Weimar, Sachsen-Koburg-Gotha und Bremen mit je 1. Von den zehn deutschen Bundesstaaten, die im Jahre 1893 noch kein Gewerbe-

gericht errichtet hatten, haben inzwischen Sachsen-Weimern, Anhalt und Reuß j. L. je 1 eingerichtet; deutsche Staaten ohne Gewerbegericht sind jetzt nur noch die beiden Mecklenburg, die beiden Schwarzburg, Sachsen-Altenburg und Schaumburg-Lippe.

Die 26 Großstädte des deutschen Reiches, die nach der Volkszählung von 1890 über 100 000 Einwohner zählten, haben jetzt alle ein Gewerbegericht; 1893 fehlte noch Stettin. Unter den 21 Städten mit 50 000 bis 100 000 Einwohnern sind noch immer ohne Gewerbegerichte: Potsdam (wo aber der Eröffnung nur noch die Erledigung von Wahlprotesten entgegensteht), Würzburg und Darmstadt; dagegen sind in Dortmund, Kassel und Frankfurt a. O. inzwischen Gewerbegerichte in's Leben getreten. Von den 64 Gemeinden mit 25—50 000 Einwohnern besitzen 48 ein Gewerbegericht, und 3 sind einem solchen angeschlossen; folgende 13 Ortschaften dieser Größenklasse haben keins:

- in Preußen: Rixdorf, Spandau, Guben, Stralsund, Oberhausen;
- in Bayern: Regensburg;
- in Sachsen: Zwickau, Freiberg;
- in den übrigen Bundesstaaten: Rostock, Schwerin, Altenburg, Bernburg;
- in Elsaß-Lothringen: Kolmar.

Auch die 45 Orte mit 20—25 000 Einwohnern sind immerhin in ihrer Mehrheit bereits mit Gewerbegerichten versehen (25 und 3 angeschlossen), während die Minderheit (17) denselben noch ermangelt, nämlich

- in Preußen: Tilsit, Ratibor, Glogau, Greifswald, Stargard, Lichtenberg, Wschersleben, Eisleben, Dueddlburg, Hamm, Reuß, Dären, Wesel, Weiderich;
- in Bayern: Hof, Bayreuth;
- in Sachsen: Reichenbach.

Die nächste Kategorie, 15—20 000 Einwohnern, umfaßt 65 Gemeinden, darunter 27 mit Gewerbegerichten und 6 angeschlossen. Ohne Gewerbegerichte sind (32):

- in Preußen: Gnesen, Oppeln, Neustadt O.-Schles., Köstlin, Kolberg, Ludenwalde, Neu Weiskeser, Prenzlau, Naumburg, Stahfurt, Stendal, Werseburg, Schleswig, Herford, Paderborn, Soest, Neunkirchen, Eichweiler, Eupen;
- in Bayern: Amberg, Landsbut, Ingolstadt, Kempten;
- in Sachsen: Krimmitschau, Weissen, Werbau;
- in Württemberg: Ludwigsburg;
- in Baden: Konstanz;
- in den übrigen Bundesstaaten: Wismar, Köthen, Zerbst, Koburg.

Unter den 142 Ortschaften mit 10—15 000 Einwohnern haben nur 35 ein Gewerbegericht und 17 sind angeschlossen. Dagegen befinden sich bereits Gewerbegerichte in 81 noch kleineren Städten (58 preussische, 5 bayerische, 4 sächsische, 4 württembergische und 10 in den übrigen Staaten).

Die Zuständigkeit erstreckt sich in 84 Fällen über den Gemeindebezirk hinaus; davon umfassen 42 einen oder mehrere preussische Kreise, 1 einen hessischen Kreis, 3 eine sächsische Amtshauptmannschaft, während 1 (Lübeck) sogar ein ganzes Staatsgebiet in sich begreift. Außerdem erstrecken sich über größere Gebiete sämtliche auf Grund des Reichsgesetzes (§ 77) errichteten Berg-Gewerbegerichte (5 in Preußen, 1 in Braunschweig). Dadurch wird die oben genannte Zahl der kleineren Orte mit gewerbegerichtlicher Jurisdiktion noch ganz bedeutend vermehrt. Was die Zahl der Gewerbegerichte im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung betrifft, so gehen Preußen, Württemberg und Hessen etwas über den Durchschnitt hinaus, während sich namentlich für Bayern dies Verhältnis ungünstig stellt. Der noch ungünstigere Stand in den Reichsländern erklärt sich daraus, daß dort auf Grund des Reichsgesetzes überhaupt noch keine Neugründungen erfolgt sind und nur die aus der französischen Zeit stammenden staatlichen Gewerbegerichte fortbestehen. Die härteste gewerbegerichtliche Entwicklung weist das Herzogthum Braunschweig auf. Während dies in dem auch sonst sozialpolitisch vorgezeichneten Stande der braunschweigischen Verwaltung seinen naheliegenden Grund hat, erlegt eine mehr in's Einzelne gehende Vergleichen Unterschiede, welche kaum anders als durch zufällige, lokale oder persönliche, Einwirkungen zu erklären sind. So die ganz auffallend große Zahl von Gewerbegerichten und namentlich von Kreis-Gewerbegerichten in einer Gegend, die man gewiß nicht zu den industriell entwickelten rechnen kann: in der Provinz Posen. Speziell im Regierungsbezirk Posen haben von den 27 Landbezirken nicht weniger als 7 ein den ganzen Kreis umfassendes Gewerbegericht.

**Arbeiterversicherung.**

Bezüglich der Abfindung von Ausländern, welche zum Bezuge einer Unfallrente berechtigt sind, hat das Rekursgericht eine ermahnenwerthe Entscheidung gefällt. Der Arbeiter Jurczyk war am 10. November 1893 im Steinbruchbetriebe seines Arbeitgebers verunglückt und hatte so arge Verletzungen davongetragen, daß nach beendeter Heilbehandlung seine Erwerbsfähigkeit nur noch 25 pBt. der normalen betrug. Die Steinbruchs-Berufsgenossenschaft bewilligte ihm zunächst 75 pBt. der Rente für völlige Erwerbsunfähigkeit, theilte ihm aber zugleich mit, daß sie gemäß § 67 des Unfallversicherungsgesetzes von 1884 seine Entschädigungsberechtigung durch einmalige Kapitalabfindung ablösen wolle. Der Verletzte hatte nämlich mittlerweile seinen Geburtsort im Auslande aufgesucht. Er selbst, wie auch die Behörde seiner Heimath protestirten gegen die Abfindung, und als die Steinbruchs-Berufsgenossenschaft durch einen weiteren Bescheid dem

Verunglückten als Abfindungssumme den dreifachen Betrag seiner Jahresrente aus eigener Machtvollkommenheit zusprach. Legte J. beim Schiedsgericht dagegen Berufung ein. Der Kläger berief sich darauf, daß er bei seinem Alter — er war erst 32 Jahre alt — und bei der voraussichtlich dauernden Beschränkung seiner Erwerbsfähigkeit noch lange im Genuß der Rente bleiben könnte, daß die gedachte Abfindung also durchaus keine gerechte wäre. — Das Schiedsgericht stellte den ersten Bescheid der Berufungsgenossenschaft, wonach dem Kläger 75 pSt. zugebilligt waren, wieder her. Im Rekurs gegen das Urtheil machte der Vertreter der Genossenschaft geltend, daß Jurczyk die an ihn gesandte Abfindungssumme, M. 806,40, ohne Vorbehalt angenommen und sich damit des Rechts auf gerichtlichen Austrag der Angelegenheit begeben hätte. Der Gerichtsreferent verlas hierauf eine zu Protokoll gegebene Erklärung des Klägers und Rekursbeklagten, daß er weder deutsch lesen noch schreiben könne und nicht gewußt habe, was es zu bedeuten hatte, als eine so hohe Summe bei ihm eintraf. Der Rekurs der Genossenschaft wurde mit folgender Begründung zurückgewiesen: daß Kläger während des Verfahrens das Geld angenommen habe, sei wegen seiner Unkenntnis und seiner mangelhaften Sprachkenntnis kein Grund für die Annahme, daß er sich seines Rechtes begab. Was die Höhe der demselben zugeordneten Abfindung betreffe, so könne nicht einfach bei der Anwendung des Gesetzes vom 6. Juli 1884 der dreifache Betrag der Jahresrente als maßgebend erachtet werden, welchen ein später geschaffenes Unfallversicherungsgesetz, wie das Bau-Unfallversicherungsgesetz, für sein Geltungsgebiet als den maßgebenden nenne. Der § 67 des Unfallversicherungsgesetzes von 1884 spreche nur von einer Kapitalzahlung schlechtweg und lasse somit die Frage der Bemessung offen. Sie sei darnach in jedem einzelnen Falle entsprechend den obwaltenden Verhältnissen zu entscheiden, und hier genüge nach Ansicht des Gerichts nicht der dreifache Betrag, und zwar deshalb nicht, weil dem Jurczyk bei der Schwere seiner Verletzungen und seinem noch nicht hohen Lebensalter im Falle des weiteren Rentenbezuges ein weit höheres Einkommen aus den Mitteln der Genossenschaft gesichert wäre. — Welche Abfindung angemessen sei, könne das Reichsversicherungsamt nicht entscheiden; wolle die Berufungsgenossenschaft von ihrem Abfindungsrecht Gebrauch machen, dann müsse sie darüber befinden und einen neuen Bescheid erlassen, der wiederum im Berufungs- und Rekurswege anfechtbar sei. Um Langwierigkeiten zu vermeiden, wäre das Beste ein Vergleich der Parteien.

**Bermischtes.**

**Schlittschuhe für Landstraßen.** Auf der Stanley-Show zu London waren auch neue Schlittschuhe für Landstraßen ausgestellt, denen augenscheinlich noch eine große Zukunft bevorsteht. Sie haben die Form der Schlittschuhe, nur befinden sich unter der Sohle anstatt der stählernen Schalen zwei hintereinanderstehende Räder von der Größe kleiner Teller, die mit einem Gummirifen umspannt sind. Das Gewicht beider Radschuhe zusammen ist etwa drei Kilogramm. Auf guter Straße kann ein geübter Käufer sich mit erstaunlicher Schnelligkeit fortbewegen. Um die Schnelligkeit zu mäßigen oder im Laufe anzuhalten, genügt es, den einen Fuß quer hinter den anderen zu stellen und somit als Bremse zu dienen. Unter diesen Umständen dürfte das Radschuhfahren sich bald zu einem neuen Sport gestalten, in London z. B. ist es nichts Seltenes, im stärksten Straßengewühl eine größere Anzahl Leute diesem Sport huldigen zu sehen.

**Adressen-Verzeichniß**

der Vertrauensmänner, welche in den Zahlstellen die Auszahlung der Wanderunterstützung übernommen haben.

Nachstehend bringen wir nochmals sämtliche Adressen derjenigen Mitglieder, welche in den Zahlstellen die Wanderunterstützung auszahlen. Anspruch auf Wanderunterstützung haben nur diejenigen Mitglieder, deren Quittungsbuch vollständig in Ordnung ist. Die Unterstützung darf in einer und derselben Zahlstelle, während der Zeit vom 1. Dezember bis 31. März, nur einmal verabsolgt werden.

- Altenburg.** C. Manschenbach, Schloßberg, Nr. 5, Stßs.
- Ahrensdorf.** A. Thielle, Abends von 6—7 Uhr.
- Altona.** C. Kohrs, Gr. Wexerstraße 31, Hs. 6, part. Abends von 5—7 und Sonntags Mittags von 11 bis 12 Uhr.
- Augsburg.** A. Kramer, Hasengasse H 110. Abends von 6—8 und Sonntags von 8—10 und von 1—2 Uhr.
- Arnswalde.** H. Siebte sen., Stabinstr. 15 a.
- Beetz i. d. M.** H. Sommer, Mauerstr. 196. Abends von 6—8 Uhr.
- Breslau.** C. Hanfel, Blücherstr. 25, 4. Et. Abends von 6—7 Uhr. Sonntags im Kassenlokal („Grüner Hirsch“), Oberstr. 3.
- Braunschweig.** D. Andra, Rußbergstr. 9, 3. Etg. I. Abends von 7—8 und Sonntags von 11—12 Uhr.
- Bergedorf.** Jos. Weg, Löhpfertmiete 8. Zu jeder Tageszeit.
- Bülow.** H. Schnabeldt, Wallstraße 888. Abends von 6—7 Uhr.
- Bremen.** W. Meyer, Wonspforte 6. Abends von 6—8 und Sonntags von 11—1 Uhr.
- Brandenburg a. O.** G. Paperoth, Neuendorferstr. 53. Abends von 6—7 und Sonntags Vormittags von 10—11 Uhr.

- Berlin.** C. Bethle, Thackerstr. 3, Quergebäude, 3. Et. Abends von 6—8 und Sonntags von 9—10 Uhr.
- Böckum.** A. Jaworsky, Grabenstr. 21. Abends von 8 Uhr an.
- Barth.** C. Maudow, Bleicherstr. 185. Mittags von 12—1 und Abends von 5—6 Uhr.
- Barren.** Kolleker, Berlinstr. 98 in Esberfeld.
- Bielefeld.** C. Gerny, Burgstr. 16. Abends von 6—8 Uhr.
- Brieg.** G. Wiffalla, Langestr. 7, Hof, 1. Et. Mittags von 12—1 und Abends von 7—9 Uhr.
- Bromberg.** H. Zacharias, Bränkenhöferstraße 28.
- Boitzenburg.** C. Witt, Klingbergstraße. Abends von 6 bis 7 Uhr.
- Bolberg.** A. Flemming, Treptowerstr. 7. Abends von 6—7 und Sonntags von 12—1 Uhr Mittags.
- Cassel.** H. Helmemann, Wombacherstraße 21, III.
- Celle.** Auf der Herberge, Fritzenwiese 6. Abends von 8—9 und Sonntags Mittags von 11—12 Uhr.
- Cöpenick.** Vereinslokal, Grünstraße 53. Abends von 5—7 Uhr.
- Calbe a. S.** Fr. Schulze, Neustadt 41, I. Abends von 6—8 und Sonntags Mittags von 1—3 Uhr.
- Charlottenburg.** F. Fleischer, Kaiser Friedrichstr. 34, Quergebäude, 2. Et. Abends von 7—8 Uhr.
- Cöslin.** Fr. Meyer, Fabrikstr. 21 b.
- Crivitz.** J. Tiedt, Eichholzstraße. Abends von 6—8 Uhr.
- Cunghaven.** Kiebs, Gr.-Hardewiel 29 a. Abends von 7—8 Uhr.
- Cannstatt.** C. Schönleber, Eberhardstraße 3. Abends von 5—7 und Sonntags Morgens von 8—10 Uhr.
- Dortmund.** Gastwirth Hory, „Zur Krimm“, Heiligengartenstr. 50. Abends von 7—8 Uhr. Sonntags Vormittags von 10—12 Uhr.
- Delmenhorst.** H. Dahms, Bremerstr. 52. Abends von 6—7 und Sonntags Vormittags von 9—10 Uhr.
- Düsseldorf.** Gastwirth Driessen, Grafenbergerstr. 27. Abends von 7—8 und Sonntags Vormittags von 11—12 Uhr.
- Danzig.** H. Milereyhl, Burgstr. 19, Eingang Nähm. Abends von 4—6 Uhr.
- Duisburg.** Herberge, Klosterstraße 11. Abends von 7—8 Uhr.
- Dresden.** C. Dreyer, Alaunstr. 91, 4. Et., (Neustadt). Abends von 7—9 Uhr in der Wohnung, jedoch Mittwochs und Sonnabends, sowie Sonntags Vormittags von 10—12 Uhr in Hindelstein's Restaurant, Drehgasse.
- Dobruau.** Chr. Schwarz, Neuereihe. Abends von 5—7 Uhr.
- Dirchan.** H. Gomolla, Langestraße 36. Abends von 7—8 Uhr und Sonntags Mittags von 1—2 Uhr.
- Essen.** Fr. Stahn, Hospitalstr. 8, part. Abends von 6 1/2—8 und Sonntags Mittags von 12—2 Uhr.
- Erfurt.** A. Schmidt, Nordstr. 29, 1. Et. Abends von 6—8 Uhr.
- Eintr.** F. Wiese, Weidestr.
- Eimshorn.** Herberge, Mühlenstr. Abends von 6—7 Uhr.
- Eckersförde.** G. Wohlers, Mühlenstraße 55. Abends von 5—6 Uhr.
- Elbing.** G. Karwei, Feldstraße 4. Mittags von 12—1 und Abends von 6—8 Uhr.
- Eisenach.** C. Beng, Ehrensteig 72. Abends von 6—7 Uhr.
- Eilenburg.** R. Bähler, Wilhelmstr. 17. Mittags von 12—1 und Abends von 6—8 Uhr.
- Flottbek.** H. Groth, Gärtnerstr. 2, in Döckenhuden. Abends von 6—7 Uhr.
- Frankfurt a. M.** H. Fries, Burgstraße 32, 3. Et. Abends von 6—8 Uhr.
- Friedland.** H. Frank, Mühlenstr. 123. Abends von 6—7 Uhr.
- Flensburg.** J. Jacobsen, Mittelstraße 23.
- Freiburg i. Bad.** Die Unterstüßung wird jetzt bei W. Feist, Karastraße 31, II., ausbezahlt.
- Freising.** J. Holzger, Johannisplatz 161. Mittags von 11—12 Uhr.
- Fürth.** A. Strauß, Pfisterstr. 4. Abends von 5—8 und Sonntags Mittags von 11—1 Uhr.
- Friedrichsberg b. Berlin.** Julius Stärke, Lichtenberg, Dorfstraße 41.
- Friedrichshagen bei Berlin.** W. Hargelheimer, Seefr. 89.
- Gera.** H. Burgold, Friedrichstr. 28, part., in Depschwitz. Abends von 6—7 und Sonntags Mittags von 1—2 Uhr.
- Guben.** C. Sehl, Ranigerstr. 17.
- Gaarden.** Gastwirth Peters, Ecke der Schul- und Kielerstr. Abends von 7—8 und Sonntags Vormittags von 9—10 Uhr.
- Güstrow.** Th. Sievert, Hagelbäckermauer 5. Abends von 6—7 und Sonntags Mittags von 1—2 Uhr.
- Grevedmühlen.** C. Hambowest, Schradergang 7. Abends von 5—6 Uhr.
- Gadebusch.** W. Müller, Steinthor-Vorstadt. Abends von 6—7 Uhr.
- Godlar a. S.** Ad. Schumann, Frankfurter Kloster 6. Mittags von 12—1 und Abends von 6—7 Uhr.
- Görlitz.** Em. Höhne, Landkronenstr. 10, 3. Et. Morgens von 8 bis Mittags 2 Uhr.
- Gotha.** C. Kaufmann, Friemaeckerstraße 1. Mittags von 12—1 und Abends von 6—7 Uhr.
- Grünberg i. Schl.** P. Fischer, Rohrbuschweg 2, 1. Et. Abends von 6—8 Uhr.
- Girchberg.** Fr. Kreichner, Rosenu 1. Abends von 5—8 und Sonntags Vormittags von 8—12 Uhr.
- Halberstadt.** Fr. Rose, Paulsplan 29. Abends von 6—7 und Sonntags Nachmittags von 2—3 Uhr.
- Hamburg.** W. Orlepentrog, Bankstr. 14. Abends von 6—7 und Sonntags von 10—11 Uhr Vormittags.
- Hannover.** Bei Volte, Neuestraße 27. Abends von 7—8 1/2 und Sonntags von 9—12 Uhr Vormittags.

- Harburg.** R. Volkstädt, Neuestr. 53, 1. Et. Mittags von 12—1, Abends von 5—7 und Sonntags von 9—10 Uhr Vormittags.
- Hannau.** W. Arnold jun., Liegnitzerstraße, bei Schuhmachermesser Heinrich. Mittags von 12—1 und Abends von 5—6 Uhr.
- Hadersleben.** M. Hännicke, Großestraße 507, 2. Et. Abends von 5—7 Uhr.
- Hildesheim.** P. Sauerwein, Wollenweberstr. 14. Abends von 6—7 und Sonntags von 10—11 Uhr Vormittags.
- Heidelberg.** C. Willi, Haspelgasse, „Rothem Löwen“. Abends von 7—8 Uhr.
- Herrn.** F. Seebald, Eckstraße 8, 1. Et. Abends von 6—8 Uhr.
- Heilbronn.** J. Thalheimer, Fischergasse 29, 2. Et. Mittags von 12—1 und Abends von 5—6 Uhr.
- Hastadt.** A. Bengen, Nr. 96. Abends von 6—7 Uhr.
- Hagenow.** F. Plog, Bahnhofstr.
- Hahoe.** Verbandsherberge, Markt 1. Abends von 7—8 Uhr.
- Jever.** F. Vorhers, St. Annen-Thor. Abends von 7—8 Uhr.
- Kiel.** Chr. Dibern, Jungmannstr. 61, 2. Et. Abends von 6—7 Uhr.
- Königsberg.** Zimmererherberge, Magisterstr. 45. Abends von 5 Uhr ab. Sonntags zu jeder Tageszeit.
- Kellinghusen.** C. Nordhaus, Mittelstr. 2 hinten. Abends von 7—8 und Sonntags von 1—2 Uhr Mittags.
- Karlsruhe.** W. Barth, Werberstr. 11, 4. Et. Abends von 6—7 Uhr.
- Konstanz.** „Gasthaus zum Schiff“, Salmannsweller-gasse. Mittags von 12—1 und Abends von 5—7 Uhr.
- Kottbus.** A. Wichig, Bismarckstr. 51. Mittags von 12—1 und Abends von 6—7 Uhr.
- Köln a. Rh.** R. Papp, Thieboldgasse 91, II. Abends von 7 Uhr ab und Sonntags Vormitt. von 8—12 Uhr.
- Kölnz.** H. Erbbahn, Tadelhördenstraße 214. Abends von 6—8 Uhr.
- Lauburg.** M. Müllerstein, Büchnerweg 8. Abends von 6—7 Uhr.
- Lehe-Oestemünde.** Joh. Friede, Geefstraße 3 in Oestemünde. Zu jeder Tageszeit.
- Ludwigslust.** Loutjenstr. 39 (Herberge). Abends von 7—8 Uhr.
- Lüneburg.** Fr. Cousin, Burmeisterstr. 8. Mittags von 12—1 und Abends nach 6 Uhr. Sonntags von 12—1 und von 7—8 Uhr Abends.
- Loßstedt.** Fr. Lucht, Alter Schulweg.
- Lübeck.** H. Deitmann, Hundestr. 101 (Herberge). Abends von 6—7 Uhr.
- Ludwigshafen a. Rh.** Wirthschaft „Zum Schützenhof“, Mundenheimer Landstr. Abends von 6—8 Uhr.
- Laage.** M. Peters, Marktstr. 97. Abends von 6—7 Uhr.
- Leipzig.** H. Kuhne, Vorpingerstr. 5, 3. Et. Nachmittags von 1—3 Uhr.
- Groß-Lichterfelde.** D. Dalg, Hochstraße 17.
- Lemgo.** S. Rehme, Opingsstraße 156. Abends von 7—8 Uhr.
- Mühlhausen i. Clf.** L. Dürr, Manegestr. 62.
- Memel.** W. Kage, Bommels-Bitte 7. Abends von 6—8 und Sonntags von 8—11 Uhr.
- Münster i. W.** D. Broom, Herwarthstr. 30, 1. Et., Eingang von der Seite. Abends von 5 1/2—8 Uhr.
- Mannheim.** „Zentralherberge“, T 6, Nr. 3 1/2. Abends von 7—8 Uhr.
- Maichin.** W. Niemann, Wallstr. 5. Mittags von 12—1 und Abends von 5—6 Uhr.
- Minden i. W.** Bei Gastwirth Lubewig, Ritterstr. 18. Abends von 6—7 Uhr.
- Machow.** H. Petri, Bahnhofstr. 246 c. Mittags von 12—1 und Abends von 6—8 Uhr.
- Münden i. S.** E. Eggena, Ritterstraße 296, I.
- Marienburg.** C. Zander, Mählengasse 15. Mittags von 12—1 Uhr.
- München.** „Passauer Hof“, Dultstraße 4. Abends von 7—8 Uhr.
- Neubuckow.** C. Beder, Grabenstraße 68. Abends von 6—8 Uhr.
- Neumünster.** H. Wöbbe, Kasernenstr. 30, 2. Et. Abends von 6—7 Uhr (auch Sonntags).
- Neustadt i. M.** C. Müller, Kronskammerstr. 5. Abends von 7—8 Uhr.
- Nordhausen.** R. Klengler, Rosengasse 3. Abends von 6—8 Uhr.
- Neubrandenburg.** A. Warnde, Große Wollweberstraße 18. Abends von 7—8 Uhr.
- Nürnberg.** G. Fleischmann, Spohnhoferstraße 31, part.
- Osterburg.** H. Schulz, Ballerfelderstr. 412. Abends von 6—8 Uhr.
- Othlau.** E. Blach, Schloßplatz 163, 3. Et. Abends von 6—7 Uhr.
- Gr.-Otterleben.** A. Telge, Große Schulstr. 20. Mittags von 12—1, Abends von 6—7 und Sonntags von 12—4 Uhr.
- Osnabrück.** Im Lokale des Herrn Senger, Johannisstraße 45. Abends von 6—7 und Sonntags Mittags von 11—12 Uhr.
- Plauen i. V.** Fr. Anders, Bettestraße 11.
- Parchim.** C. Präße, Broofstr. 51. Abends von 6—7 Uhr.
- Pleeneberg.** H. Gerth, Rübefam. Abends von 6—7 Uhr.
- Breech.** H. Sellmer, Kronsbürg 175. Abends von 6—7 Uhr.
- Potsdam.** Fr. Wachsmuth, Vinnestr. 21 a. Abends von 5—7 und Sonntags Mittags von 11—12 Uhr.
- Prezlin.** W. Raich, Zimmerer, Abends von 6—7 Uhr.
- Prezig.** G. Humboldt, Bergstraße 1. Mittags von 12 bis 1 Uhr und Abends von 6—7 Uhr.
- Quedlinburg.** C. Dänky, Klint 3. Mittags von 12 bis 1 und Abends von 6—7 Uhr.

**Ritzdorf.** C. Raphael, Lessingstraße 9, III., vorne. Abends von 6—8 Uhr.

**Alt-Rahlstedt.** F. Drews. Abends von 5—7 Uhr.

**Rehna.** L. Kofz, bei Wittve Granke, Am Markt (Bäckerherberge) Abends von 7—8 Uhr.

**Reichenbach i. W.**

**Rostock.** S. Theodor, Barnsdorferweg 51, II. Abends von 5—6 Uhr und Sonntags Vormittags von 10 bis 11 Uhr.

**Rudolfsstadt.** G. Wiltner, Alte Straße 6, 1. Et. Abends von 5—7 Uhr.

**Rendsburg.** H. Burmeister, Grafenstr. 481. Abends von 6—7 Uhr und Sonntags von 11—12 Uhr.

**Rawitzsch.** C. Freitag in Sieratowo 46. Abends von 5—7 Uhr und Sonntags Mittags von 12—1 Uhr.

**Rathenow.** C. Arduf, Waldemarstraße 18, part. Abends von 6—7 Uhr und Sonntags Mittags von 11—12 Uhr.

**Sangerhausen.** D. Hoff, Töpferberg 47. Mittags von 12—1 Uhr.

**Stendal.** Fr. Schröder, Mühlenstr. 19. Abends von 6—8 und Sonntags Mittags von 11—12 Uhr.

**Starberg i. W.** L. Brandl, Hauselbergstr. 107, 1. Etg.

**Schwedt a. Od.** D. Bussé, Brüderstr. 7. Abends von 6—8 und Sonntags Vormittags von 10—12 Uhr.

**Spandau.** F. Blanke, Seeburgerstr. 16, part. Abends von 6—7 Uhr und Sonntags Vormittags von 9—10 Uhr.

**Sölingen.** L. Wischniewsky, Wangenbergerstraße 8, Hinterhaus I.

**Spremberg.** F. Lehmann, Jüdenstr. 5, 5th. Mittags von 12—1 Uhr.

**Saarbrücken.** Fr. Schütte, Käfergasse 6, II. Abends von 7—8 Uhr.

**Salzungen.** Joh. Uelart, Graben 205. Abends von 7 Uhr ab.

**Sonneberg.** Oskar Ruch, Kirchstraße 64. Abends von 5—6 Uhr und Mittags von 12—1 Uhr.

**Schleswig.** Gastwirtschaft „Zum wilden Mann“, Schübstraße 14. Abends von 5—7 Uhr und Sonntags Mittags von 1—2 Uhr.

**Schönberg i. M.** Gastwirtschaft Krüger (Herberge). Abends von 5—6 Uhr.

**Schwaa.** Fr. Thiele, Rostockerstraße 363. Abends von 6—7 Uhr.

**Schwarzenbek.** S. Schmidt, Uhlenhorst. Abends von 6—7 Uhr.

**Schwartau.** F. Barkley, Schnoorstraße in Neufeseld. Abends von 5—7 Uhr, Sonntags Vormittags von 10—12 Uhr.

**Schwerin.** S. Berner, Gartenstraße 19, II. Abends von 5—7 Uhr und Sonntags Vorm. von 10—12 Uhr.

**Stralsund.** G. Wegner, Zigarrenhändler, Dissenreierstraße 44. Zu jeder Tageszeit.

**Stuttgart.** „Zentralherberge“ Hirschstraße 14, zu jeder Tageszeit.

**Stettin.** W. Wendt, Beringerstr. 75, hinten, 8. Et. Abends von 6—7 Uhr und Sonntags Vormittags von 10—11 Uhr.

**Steinbek.** W. Figner, Marktstr. 33. Abends von 6 bis 8 Uhr und Sonntags Vormittags von 10—12 Uhr.

**Stargard i. Pom.** W. Feldt, Königstr. 39, Hof 2. Abends von 6—7 Uhr.

**Stade.** F. Bergmann, Köhnstr. 7. Abends von 5—7 und Sonntags von Mittags 12 bis Abends 7 Uhr.

**Stralsburg i. C.** G. Schmidt, Feggasse 22, 2. Et. Abends von 6 Uhr an.

**Sternberg i. M.** A. Weiland, Kütthinerstraße. Abends von 5—6 Uhr.

**Tangermünde.** A. Döbbelin, Karstr. 2. Mittags von 12—1 und Abends von 5—7 Uhr.

**Tessin i. M.** H. Sodemann, St. Jürgenstraße 27 b. Mittags von 12—1 und Abends von 5 Uhr ab.

**Uelzen.** S. Cohns, Langestr. 848. Abends von 7 bis 8 Uhr.

**Uetersen.** Joh. Lehmkuhl, Kl. Sand. Mittags von 12—1 und Abends von 6—7 Uhr.

**Verden.** A. Heyer, Grünestraße 28. Abends von 5—7 und Sonntags Vormittags von 9—12 Uhr.

**Wiesbaden.** A. Gel, Drudenstr. 10, hint. Haus, oberste Wohnung. Abends von 7—8 Uhr.

**Wedel.** Bei Gastwirth F. Albert am Marktplatz. Zu jeder Tageszeit.

**Wilhelmshaven.** F. Bartels, Grenzstr. 57 in Vant.

**Wolfsenbüttel.** „Gasthaus zur Domschänke“, Bruchstraße. Abends von 6—7 Uhr.

**Wilhelmshagen.** Hagemeister, Zigarrenhändler, Rothehaus, Busch. Abends von 5—8 und Sonntags Vormittags von 8—12 Uhr.

**Wandsbek.** E. Goebede, Rathibidenstr. 4, 1. Et. Abends von 6—7 und Sonntags Mittags von 12—2 Uhr.

**Wittenberge.** W. Kühn, Friedrichstr. 17, 1. Et. Mittags von 12—1 und Abends von 5—7 Uhr.

**Waren.** W. Bantian, Obere Wallstr. 477. Abends von 6—8 und Sonntags Mittags von 12—1 Uhr.

**Gr. Wotern.** S. Seyden.

**Wolgast.** M. Germer, Breitestr. 6. Mittags von 12—1 und Abends von 5 Uhr an.

**Walsrode.** A. Lerche, Grünestr. 421. Abends von 6—7 Uhr.

**Warin.** Auf der Herberge.

**Warnemünde.** Jos. Fuß, Mühlenstr. 7. Abends von 5—6 Uhr.

**Wittenburg i. M.** F. Niemann, Schulstr. 10 (Gesellenherberge).

**Zarrentin.** R. Ehlers, Herberge. Abends von 7—8 Uhr.

**Zwickau.** Die Wanderunterstützung wird jetzt Schulstraße 21 (Herberge) ausbezahlt. Abends von 6—7 und Sonntags bis 2 Uhr Nachmittags.

### Briefkasten der Redaktion.

\* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission für die Lokalverbände respektive Vertrauensleute bei.

### Bersammlungs-Anzeiger.

**Altona.** Mittwoch, den 8. Januar, bei Kröger, Lohmühlenstr. 36.

**Altenburg.** Sonntag, den 12. Januar, Nachmittags 3 Uhr, im „Goldenen Löwen“, Paurtberggasse.

**Ahrsenbäck.** Sonntag, den 12. Januar.

**Böckum.** Sonntag, den 12. Januar, Nachmittags 4 Uhr, in der „Germaniahalle“.

**Brinkum.** Sonntag, den 12. Januar, Abends 6 Uhr, bei Meyer.

**Charlottenburg.** Dienstag, den 7. Januar, bei Leber, Bismarckstr. 74.

**Cottbus.** Mittwoch, den 8. Januar, bei Lehninger, Schlossplatz.

**Cuxhaven.** Sonntag, den 12. Januar, Nachmittags 3 Uhr, bei Wittve Bier, Algebüttel.

**Emshorn.** Sonntag, den 12. Januar.

**Frankfurt a. d. Ober.** Dienstag, den 7. Januar, Abends 8 Uhr, im „Vorwärts“.

**Glogau.** Dienstag, den 7. Januar, bei Weidner, Hinterdom.

**Guben.** Am Mittwoch nach dem ersten eines jeden Monats, Abends 7 Uhr, bei Engelmann, Markt 13. Nächste Bersammlung am 8. Januar.

**Hamburg.** Dienstag, den 7. Januar, Abends 8 Uhr, im Engl. Tivoli, St. Georg, Kirchenallee.

**Halberstadt.** Dienstag, den 7. Januar, in Bollmann's Lokal, Valenstraße 63.

**Harburg.** Dienstag, den 7. Januar, bei Lüßenhopp, Bergstraße 7.

**Jachow.** Mittwoch, den 8. Januar.

**Königsberg i. Pr.** Montag, den 6. Januar, Abends 7 Uhr, auf der Herberge, Magisterstraße 45.

**Lehe-Oestemünde.** Sonntag, den 12. Januar, bei Wädger in Lehe.

**Loffstedt.** Donnerstag, den 9. Januar, Abends 8 Uhr, bei Schlüter.

**Lübeck.** Dienstag, den 7. Januar, Abends 8 1/2 Uhr, bei Sparmann, Hundestraße 101.

**Lüneburg.** Sonnabend, den 4. Januar, Abends 8 1/2 Uhr, auf der Herberge.

**Nordhausen.** Montag, den 6. Januar, Abends 8 Uhr, in „Stadt Berlin“.

**Nürnberg.** Sonntag, den 12. Januar, Nachmittags 3 1/2 Uhr, im „König von England“.

**Plauen i. V.** Dienstag, den 7. Januar, im Restaurant „Zur Tulpe“.

**Ritzdorf.** Sonntag, den 12. Januar, bei Schülze, Handjerystraße 7.

**Sangerhausen.** Mittwoch, den 8. Januar, Abends 8 Uhr, bei Adolf Mann.

**Schwerin.** Dienstag, den 7. Januar.

**Spremberg.** Dienstag, den 7. Januar.

**Wandsbek.** Mittwoch, den 8. Januar, bei Gronau, Hamburgerstraße.

**Wilhelmshaven.** Freitag, den 10. Januar, Abends 8 Uhr, bei Heilmann, in Vant, „Zur Arche“.

**Wittenberge.** Mittwoch, den 8. Januar, Abends 8 Uhr, auf der Herberge.

### Anzeigen.

(Laut Beschluß der Generalversammlung wird den Anzeigen der Kostenpreis in Klammern beigebrucht. Wir eruchen nun, ohne weitere Aufforderung das Geld in Briefmarken unter der Adresse A. Bringmann, Hamburg-Barmbeck, Fehlerstraße 28, 1. Et., einzusenden. Von Zeit zu Zeit werden wir dann öffentlich darüber quittiren; dadurch werden ganz erhebliche Unkosten und auch ein groß Theil Arbeit gespart.)

### Zahlstelle Serne i. W.

Sonntag, den 5. Januar, Nachmittags 4 Uhr, im Vereinslokal, bei W. Grünewald, B. d. Feysstr.:

### Ordentliche General-Versammlung.

Die Tagesordnung wird in der Bersammlung bekannt gemacht. Um pünktliches Erscheinen aller Mitglieder wird dringend gebeten; ungenügende Entschuldigungen werden nicht berücksichtigt. [M. 1,10] Der Vorstand.

### Achtung, Kassirer!

Wir eruchen die Kameraden, dem Mitgliede Seidel, Buch-Nr. 4284, wo sich dasselbe bekommen läßt, das Buch abzunehmen; selbiges ist noch nicht bezahlt. [1,80] Der Kassirer der Zahlstelle Cottbus.

### Achtung!

Die beiden fremden Zimmerer Merkwitz und Marquardt aus Brandenburg sind hier wegen Schädigung der Verbandsinteressen aus dem Verbande ausgeschlossen worden. Merkwitz ist geboren am 8. Sept. 1877 und hat das Verbandsbuch Nr. 4504; Marquardt ist geboren am 7. Februar 1875 und hat das Verbandsbuch Nr. 3600. [2,70] Zahlstelle Düsseldorf.

### Genossen!

Kauft nur den **„Vleistift „Solidarität“** von Jean Bloß, Stein bei Nürnberg.

### Berkehrslotale, Herbergen usw.

(Jahres-Inserat unter dieser Rubrik nebst Gratis-Abonnement gegen Einfindung von M. 8.)

**Altona a. d. Elbe.** Berkehrslotal und Herberge bei Kröger, Lohmühlenstraße 36.

**Berlin. N. Chr.** Hllgenfeld, Bergstr. 60, Restauration. Arbeitsvermittlung und Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer.

— W. Pippke, Marienstraße 14, Eingang Grünweg. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse der Zimmerer.

— August Paulsch, W., Kuhlstraße Nr. 36. Arbeitsvermittlung und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse der Zimmerer.

— Julius Raumann, S., Wlckerstr. 42, Restauration und Arbeitsvermittlung für Zimmerer.

**Bergedorf.** Zentralherberge und Berkehrslotal bei Joh. Bez, Töpferstraße 8.

**Böckum.** Zimmererherberge beim Gastwirth Krüger, Schützenbahn 8.

**Breslau.** Berkehrslotal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankenkasse: Oberstr. 3, „Grüner Hirsch“. Zentralherberge „In den drei Tauben“, Neumarkt 8.

**Charlottenburg.** Jeden Dienstag nach dem 1. und 15. jedes Monats: Bersammlung und Zahlabend der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer. Arbeitsvermittlung, Berkehrslotal und Zentralherberge beim Kameraden A. Leber, Bismarckstr. 74.

— Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer bei E. Hochmuth, Krummestr. 19.

**Danzig.** Berkehrslotal u. Zahlstelle des Verbandes Große Wühlengasse 9. Alle 14 Tage Bersammlung der Zahlstelle des Verbandes u. der Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse.

**Dresden.** Berkehrslotal und Herberge: „Gasthof zum goldenen Faß“, Münzgasse 3. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 2. Bezirk.

— Zeh's Restaurant, Mittelstraße 6. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 1. Bezirk, sowie der Zentral-Krankenkasse, Zahlstelle I.

— Zimmermann's Restaurant, Schönbrunnstr. 1. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 3. Bezirk, sowie alle 14 Tage der Zentral-Krankenkasse, Zahlstelle II.

— „Deutsche Eiche“, Striesen, Huttenstraße 1. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, IV. Bezirks.

**Hamburg.** Zentralherberge: Wid (vormals Diehl), Große Rosenstraße 37.

**Hamburg-St. Georg.** Aug. Bräsecke, Steinhörweg 2, Keller.

**Hamburg-Eimsbüttel.** Fr. Lemde, Berkehrslotal Belle-Alliancestr. 49.

**Hamburg-Barmbeck.** Berkehrslotal für Zimmerer, Rud. Ellerbrock, Hamburgerstraße 134, gegenüber der Elbstraße.

**Hamburg-Barmbeck.** D. Niemeier, Wandsbelerstr. 129, 1. Et. Vermietung von Zimmerwerkzeug.

**Hannover.** Bersammlungslokal und Zentralherberge bei Bolte, Neuestr. 27.

**Harburg.** Bersammlungslokal der Zimmerer u. Zentralherberge bei Herrn Lüßenhopp, erste Bergstraße 7.

**Heilbronn.** Jeden Sonntag nach dem Vohntage, Nachmittags 3 Uhr, Bersammlung. Berkehrslotal, sowie Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer im „Gasthaus zur Rose“, Marktplatz.

**Serne.** Bersammlungslokal und Herberge bei Grünwald, v. d. Haidestraße.

**Kellinghusen.** Herberge und Vereinslokal: S. Brage, Volkshalle.

**Ludwigshafen.** Die Zentralherberge befindet sich in der Bismarckstraße Nr. 1.

**Leipzig.** Berkehrslotal, Arbeitsnachweis, Fremdenherberge und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse im Univeritätsstiller, Ritterstr. 7 (Zentral-Berkehr der Gewerkschaften). Kassirer der Zentral-Krankenkasse: Joseph Frische, Leipzig-Neuditz, Leipzigerstr. 8, und August Kaiser, Friedrichstr. 41.

**Lübeck.** Berkehrslotal: Fr. Spahrmann, Hundestr. 101. Arb.-Nachw.: F. Strunt, Rosenstr. 14/6.

**München.** Das Berkehr- und Bersammlungslokal des Lokalverbandes befindet sich im „Passauer Hof“, Dultstr. 4. — Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat, Vorm. 10 Uhr, findet hier Bersammlung statt.

**Rostock.** Berkehrslotal für die Verbandsmitglieder und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse bei W. Marien, Beguinenberg 10.

**Schwerin.** Berkehrslotal und Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbekasse: Gr. Moor 49.

**Stettin.** Berkehrslotal und Zahlstelle des Verbandes, sowie Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse der Zimmerer bei F. Weißberg, Bismarckstr. 10. Zentralherberge Große Lastadie 14.

**Stuttgart.** Berkehrslotal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankenkasse, Holzstr. 18. Zentralherberge, „Gasthaus zum Hirsch“, Hirschstraße 14.

**Wilhelmshaven.** Berkehrslotal u. Herberge im Vereins- und Konzerthaus „Zur Arche“ in Vant. Arbeitsnachweis bei G. Gerdes, Neue Wilhelmshabenerstr. 4.